

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 4. Sitzung

vom 17. Februar 2025, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Angela Penkov, Hermann Schlatter, Corinne Ullmann

| <i>Traktanden</i> | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| 1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer) | 110 |
| 2. Inpflichtnahme von Severin Brüngger (FDP) als Mitglied des Kantonsrats | 126 |
| 3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) | 126 |
| 4. Postulat Nr. 2023/12 der Justizkommission vom 19. Juni 2023 betreffend «Überprüfung der Organisationsform der Berufsbeistandschaften» | 131 |
| 5. Motion Nr. 2023/6 von Erich Schudel vom 3. Juli 2023 betreffend «Stärkere Unterstützung des Kantons beim Hochwasserschutz» | 135 |

6. Postulat Nr. 2023/14 von Matthias Freivogel vom 11. September 2023 betreffend Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein

145

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 24-117

Kommissionsvorlage: ADS 24-142

Theresia Derksen (Die Mitte): Ich darf Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion zum vorliegenden Geschäft bekannt geben. Wir danken Kommissionspräsident Markus Müller, dem Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Dino Tamagni und seinem Departementsvorsteher Daniel Sattler, für die konstruktive und effiziente Zusammenarbeit. Man spürte allseits den Willen, eine gute Lösung für alle betroffenen Gemeinden zu finden. Gemeinschaftlich mit dem Regierungsrat hat die Spezialkommission eine Lösung erarbeitet, die die Fraktion so auch mittragen kann. Eine Kombination aus einer Erhöhung des Ausgleichsziels von 77% beim Ressourcenausgleich und einer neuen Aufteilung des Anteils der Gemeinden an der direkten Bundessteuer, wobei die Gemeinden von einer Zunahme der direkten Bundessteuer profitieren dürfen, aber auch einen allfälligen Rückgang mittragen sollen, ist ein fairer Vorschlag. Die Eintretensdebatte wurde kontrovers geführt. Der Vorschlag des Regierungsrats konnte uns nicht begeistern. Er sah eine ungerechte Umverteilung innerhalb der Gemeinden, vor allem aber massiv zu Ungunsten der Standortgemeinden der juristischen Firmen vor und andererseits möchte sich der Kanton nicht an den finanzschwächeren Gemeinden beteiligen. Die Kommission hat sich zu Recht nicht von der GPK unter Druck setzen lassen, welche vorgeschlagen hatte, das Ausgleichsziel gemäss Art. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich von 73% auf 82% zu erhöhen. Dem wurde aber nicht gefolgt. Der GPK fehlte der Auftrag und das Recht, irgendwelche Beschlüsse zuhanden des Parlaments zu fassen, noch kannte sie deren Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden. Es wäre ein fataler Hüftschuss mit gravierenden Auswirkungen für gewisse Gemeinden gewesen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Berechnungen vorgenommen und eine Erhöhung des Ausgleichsziels auf 77% vorgeschlagen, was einen von den Nehmergemeinden erwarteten Betrag von rund 11 Mio. Franken ergibt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Nehmergemeinden entsprechende Beiträge erhalten und somit entlastet werden. Die FDP-Die

Mitte-Fraktion anerkennt die Solidarität der Gebergemeinden, die zur Lösung beigetragen haben. Was den Antrag von Kantonsrat Hannes Knapp betrifft, dass sich der Kanton daran beteiligen sollte, haben wir in der Kommission noch nicht ausführlich diskutiert. Wir können uns aber bei der zweiten Lesung vielleicht nochmals mit dem Thema befassen. Allgemein müsste man sagen, dass der Finanzausgleich unter den Gemeinden stattfinden soll. Die FDP-Die Mitte-Fraktion erwartet vom Regierungsrat nun aber zeitnah eine Vorlage betreffend Totalrevision des Finanzausgleichs, welche bis heute die Sozial- und Schullasten nicht berücksichtigt, was vor allem die grösseren Gemeinden trifft. Zudem muss der Umgang mit der Zentrumslast geprüft werden, denn eine weitere Verzögerung durch den Regierungsrat, erachten wir als nicht akzeptabel. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird der vorliegenden Vorlage einstimmig zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zum Bericht und Antrag der Spezialkommission betreffend Teilrevision des Steuergesetzes bekannt. Die Fraktion wird den Anträgen der Spezialkommission zustimmen, denn dass etwas zur Stärkung der finanzschwachen Gemeinden getan werden muss, ist unbestritten. Wir sind aber froh, dass mit der Vorlage der Spezialkommission der unsägliche Vorschlag des Regierungsrats auf eine unterproportionale Verteilung bezüglich der Einwohnerzahlen nun einer proportionalen Verteilung gewichen ist. Der nun vorwiegende Kompromiss belastet zwar die Stadt überproportional, scheint uns aber verkraftbar zu sein. Mit dem vorgeschlagenen Ausgleichsziel von 77% und der neuen Verteilung der zusätzlichen Bundessteuern sind die 2023 von den Nehmergemeinden geäusserten Erwartungen mehr als erfüllt. Wir erwarten deshalb, dass Kantonsrat Markus Müller seine Motion nach dem zu erwartenden Beschluss des Kompromisses zurückzieht.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich war enttäuscht, als ich die Vorlage gelesen habe. Der Überschuss der direkten Bundessteuer wird mit der Giesskanne auf alle Köpfe verteilt und das Dekret nur auf ein Ausgleichsziel von 77% angehoben. Blicken wir auf das Jahr 2015 mit der Umsetzung RPG 1 (Raumplanungsgesetz 1) zurück. Es war die Vorlage 2015/21, bei welcher der Rat festgelegt hat, wo im Kanton wirtschaftliche Entwicklung stattfinden soll und wo im Umkehrschluss nicht. Damals gab es das protokollierte Versprechen des Regierungsrats, dass die Bevor- und Benachteiligung finanziell ausgeglichen werden muss. Die Frage ist also nicht erst aufgekomen, sondern bereits zehn Jahre alt. Geschehen ist in dem Bereich während der langen Zeit jedoch noch nichts. Einige Gemeinden haben aber von der Ansiedlung profitiert, denn die Steuereinnahmen der juristischen Personen sprudeln. Um etwas Gegensteuer zu geben, hat die Kommission

das Ausgleichsziel im Finanzausgleich angepasst. Doch da fehlte der Mut. Vielleicht ist es auch der Zusammensetzung geschuldet, da nur Vertreter der Gebergemeinden in der Kommission vertreten waren. Ein wichtiger Faktor ist die Steuerkraft je Kopf. An der Budgetdebatte und um das Budget 2024 hat uns der Gemeindepräsident von Gächlingen die extremen Unterschiede aufgezeigt. Die Zahlen werden unabhängig vom Gemeindesteuerfuss zu einem Satz von 100% eingesetzt und in der Berechnung einander gegenübergestellt. Ende 2023 lag der Durchschnitt bei 4'000 Franken Steuerertrag je Kopf im Kanton. Einige Gebergemeinden liegen jedoch weit darüber. In Gächlingen, der Gemeinde mit der zweittiefsten Steuerkraft im Kanton, waren es nur gerade einmal 2'300 Franken durchschnittliche Steuerkraft je Kopf, also weit darunter. Wir mussten für 2025 die Steuern um 8% auf 115% erhöhen und haben immer noch ein tiefrotes Budget. Bei dem Steuerfuss zieht es leider die hohen Einkommen nicht besonders an, denn sie suchen sich Gemeinden mit einem Steuerfuss unter 100%. Zur tiefen Steuerkraft plagt Gächlingen noch ein anderes Problem; die Zunahme und Verjüngung der Einwohnerschaft und plötzlich viele Kinder. Genau das möchte der Kanton auch gemäss den Legislaturzielen. Doch die Kindergarten- und Schulkosten explodieren. Zudem können Familien mit Kindern bei der Steuererklärung mehr Abzüge machen, was das Steuersubstrat zusätzlich schmälert. Ich möchte aber nicht nur jammern, denn ich habe mich im Sommer 2024 extrem gefreut, als die Motion von Kantonsrat Markus Müller eingereicht wurde. Er und 38 weitere Kantonsräte forderten ein Ausgleichsziel von 85%. Das sind Zweidrittel des Rats, davon 21 aus unserer Fraktion. Alle, die unterschrieben haben, müssten mit der Vorlage nun definitiv nicht zufrieden sein. Ich bin es nicht, denn anstatt wie gefordert von 73% auf 85%, ging die Kommission von 73% auf 77%. Ich kann Ihnen bereits ankündigen, dass ich bei der Behandlung des Dekrets einen Antrag auf 79% des Ausgleichsziels stellen werde. Er ist um die Hälfte tiefer als von der Motion gefordert, liegt 3% tiefer als von der GPK in der Budgetdebatte eingebracht, liegt aber 2% höher als von der Spezialkommission vorgeschlagen. An der Fraktionssitzung wurde mir entgegnet, dass mit einem höheren Ausgleichsziel Hallau z.B. gar keine Steuern mehr einziehen müsste. Dem ging ich gestern nach. Es stimmt definitiv nicht. Das Budget 2025 der Gemeinde Hallau hat einen Steuerfuss von 112% und Gesamtausgaben von 15.6 Mio. Franken. Sie planen sogar ein Defizit. Das heisst, so viel Finanzausgleich können wir gar nicht beschliessen, um die Fehlaussage wahr zu machen. Zudem wurde argumentiert, dass die Nehmergemeinden von selber mehr bekommen, weil die neuen Berechnungen höhere Zahlungen an die Nehmergemeinden vorsehen. Soll das die steuerkraftarmen Gemeinden beruhigen? Nein. Der Finanzausgleich hat die Aufgabe, das Steuersubstrat gleichmässiger im Kanton zu verteilen. Wenn nun die neuen Berechnungen eine Zunahme aufzeigen,

heisst das, dass die Schere zwischen der Steuerkraft unter den Gemeinden noch mehr aufgegangen ist, was die Ausgangslage nicht besser, sondern noch schwieriger macht. Deshalb zähle ich auf Sie, mindestens auf diejenigen, die im 2024 die Motion unterzeichnet haben, dass wir mit dem Ausgleichsziel von 79% die Schere zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden wenigstens etwas mehr schliessen. Es ist vernünftig und vertretbar, denn wir haben das mit der Raumplanung gemachte Versprechen endlich in die Tat umzusetzen. Übrigens stimmte ich in der Fraktion noch gegen das Gesetz der direkten Bundessteuerverteilung, was ich nun nicht mehr mache, denn ich möchte es nicht zu Fall oder unnötig vor das Volk bringen.

Tim Bucher (GLP): Auch ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen, denn eine rasche und spürbare Entlastung der Landgemeinden ist nun angezeigt. Die Erhöhung des Ausgleichsziels ist ein vernünftiger Kompromiss. Ich finde es jedoch unverständlich, dass wir bei der Diskussion über den Finanzausgleich mit der Entlastung der Gemeinden eine Anpassung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) ausgeklammert haben. Die Erhöhung des Ausgleichsziels und der Neuverteilung des Gemeindeanteils der direkten Bundessteuer ist richtig und wichtig. Doch unabhängig davon müssen wir uns mit der eigentlichen Hauptlast der Gemeinden beschäftigen und das ist die IPV. Eine alleinige Verteilung von Stadt zu Land greift zu kurz. Dazu kommt, dass die Gemeinden nichts tun können, um die Ausgaben der IPV zu senken, denn die Rollen sind dem Bund und den Kantonen vorbehalten. Deshalb sollten auch sie den grössten Teil der Last tragen. Damit ist es aber nicht getan, denn wir dürfen die Anpassung der IPV nicht aus den Augen verlieren und müssen das Thema in der kommenden Vorlage des Regierungsrats über das Finanzausgleichsgesetz integrieren.

Peter Neukomm (SP): Einzelne Landgemeinden haben finanziell Mühe, ihren Herausforderungen bei Investitionen und der laufenden Rechnungen gerecht zu werden. Deshalb gelangten die Klettgauer Gemeinden an den Regierungsrat, mit dem Ziel, den finanziellen Handlungsspielraum über den Finanzausgleich kurzfristig zu verbessern. Die Stadt befand sich 2009 bis 2015 in der gleichen Lage, nur gab es damals leider keine Solidaritätsaktion, weder des Kantons noch anderer Gemeinden. Trotzdem anerkennt die Stadt, wie auch Neuhausen, das Anliegen als berechtigt, dass es kurzfristig spürbare Entlastungen für einzelne Landgemeinden benötigt. Das Thema wurde im Gemeindepräsidentenverband aufgenommen und die beiden Zentrumsgemeinden zeigten sich solidarisch. Die Gemeindepräsidenten haben zuhänden des Regierungsrats gefordert, den Finanzausgleich zu reformieren, und haben einen Katalog mit sieben Vorschlägen verabschiedet. Einer davon ist die Erhöhung des Ausgleichsziels im Dekret

zum Finanzausgleich. Dies ist die Massnahme, welche die raschmögliche Entlastung bringt. Es würde deshalb Sinn machen, die Dekretänderung zu verabschieden. So hätten die betroffenen Gemeinden zumindest den Spatzen in der Hand. Beim Steuergesetz bin ich nach wie vor, gerade auch aus Sicht der Zentrumsgemeinden, kritisch. Da der Kanton auch von den hohen Unternehmenssteuern profitiert, war es den Gemeinden wichtig, dass sich der Kanton bei der Entlastung der Landgemeinden nicht aus der Verantwortung nimmt, sondern sich an der Finanzierung beteiligt, und zwar nicht nur beim Finanzausgleich. Die Kantonsräte Markus Müller und Mathias Freivogel haben den Ball aufgenommen und entsprechende Vorstösse im Kantonsrat eingereicht. Dafür sind Ihnen die Gemeinden dankbar. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Umverteilung von Unternehmenssteuererträgen über das Steuergesetz, die von der Kommission zwar etwas verbessert wurde, ist und bleibt aber systemwidrig und aus Sicht der Zentrumsgemeinden nicht fair. Ich habe es in der SPK erwähnt und eine konkrete Alternative aufgezeigt, welche den Kanton auch in Pflicht genommen hätte. Leider bestand bei der Mehrheit der Kommission keinerlei Bereitschaft, darauf einzutreten. Aufgrund der Aussichtslosigkeit habe ich schlussendlich dem Beratungsergebnis zugestimmt, was ich heute bereue. Die Systemwidrigkeit der Steuergesetzrevision ergibt sich aus der steuerrechtlichen Vorgabe, dass Steuern denjenigen Gemeinden zufallen, bei denen sie anfallen. Oder käme jemand bei einem aussergewöhnlichen Zuzug von Millionären in eine einzelne Landgemeinde auf die Idee, den Umverteilungsmechanismen zugunsten anderer Gemeinden ins Steuergesetz zu schreiben? Wohl eher nicht. Bei der Umverteilung via Steuergesetz werden lediglich den Zentrumsgemeinden Anteile weggenommen und den anderen Gemeinden zugespielt. Eine Beteiligung des Kantons erfolgt jedoch nicht, obwohl bei ihm die Unternehmenssteuern noch in einem viel höheren Mass anfallen, als bei den Zentrumsgemeinden. In Bezug auf die Bundessteuer Einzugsprovision hat der Kanton sogar den viel grösseren Anteil, nämlich mehr als das Zehnfache und die Bundessteuer ist von der kantonal gewährten Steuererleichterung nicht betroffen. Die Unternehmenssteuern steigen aktuell glücklicherweise immer noch stark an. Ende 2024 gab es keine wesentlichen Abwanderungen, im Gegenteil. Entsprechend sind die in der bisherigen Debatte zugrunde gelegten Basiszahlen viel zu tief. Das gilt sowohl für die Bundessteuer Einzugsprovision als auch für den Finanzausgleich. Die umverteilten Beträge dürften in den nächsten Jahren signifikant höher sein, als von der Kommission zugrunde gelegt. Höhere Ausgleichszahlungen werden bei der anstehenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes für alle Beteiligten zu einer neuen Ausgangslage führen. Bei der STAF ging es auf Bundesebene übrigens bei der Beteiligung der kommunalen Ebene darum, die Standortgemeinden für das Risiko zu entschädigen, welches mit der Umstellung des Steuersystems

verbunden war. Die Risikoabdeckung war mit ein wichtiger Grund, weshalb die Vorlage im Gegensatz zur zuvor gescheiterten USR3 auch von den Städten unterstützt wurde. Es ist nicht so, dass man den Standortgemeinden Geld in Millionenhöhe wegnimmt, um es umzuverteilen. Die Stadt, die ich vertrete, müsste den mit Abstand grössten Betrag leisten. Unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen der Gemeinden sollen über einen demokratisch legitimierten Mechanismus des Finanzausgleichs kompensiert werden und für den Fall, dass es rasch gehen muss, kann das Ausgleichsziel durch den Kantonsrat über das Dekret ohne Referendum kurzfristig angepasst werden. Das sollten wir heute machen, denn das ist das richtige Instrument und nicht die Schaffung eines umstrittenen Verteilmechanismus für höchst volatile Steuerüberschüsse bei einer kleinen Gruppe von Steuerpflichtigen. Wir wissen, dass die Unternehmenssteuern beim Kanton und im Zentrum stark gewachsen sind, sich aber rasch wieder in eine andere Richtung entwickeln können. Es geht um ein extremes Klumpenrisiko von ein paar wenigen internationalen Unternehmen. Es macht auch deshalb keinen Sinn, in solchen Bereichen Umverteilungsmechanismen zu implementieren. Im Übrigen finde ich das Verhalten des Regierungsrats aus dem Blickwinkel des Vertrauensprinzips ziemlich unglaublich, hat er den Zentrumsgemeinden doch noch vor gut einem Jahr Beständigkeit der Überschussregelung bei den Unternehmenssteuern zugesichert, was nun leider alles wieder Makulatur ist. Wenn wir den Finanzausgleich mit den neusten Zahlen rechnen, werden diejenigen Landgemeinden, welche den Stein mit der Dekretanpassung ins Rollen gebracht haben, bereits in einem Mass profitieren, in dem sie nie zu träumen gewagt haben. Es waren übrigens nicht die Vertreter der Zentrumsgemeinden in der Kommission, welche das Ausgleichsziel im Dekret nicht höher haben wollten, sondern andere Vertreter. Vielleicht outen sie sich noch. Die systemwidrige Steuergesetzrevision, bei welcher der Kanton sich zu Unrecht aus seiner Verantwortung nimmt, obwohl er auch von den hohen Steuereinnahmen der internationalen Firmen profitiert, benötigt es gar nicht, um eine kurzfristige spürbare Entlastung für einzelne Landgemeinden zu ermöglichen. Da gibt es wesentlich wichtigere Forderungen der Gemeinden und nachhaltigere Möglichkeiten. Ich verweise dazu auf die Forderungen des Gemeindepräsidentenverbands, wie z.B. den Kostenteiler bei der Prämienverbilligung. Eine Steuergesetzrevision benötigt zwei Lesungen und aufgrund der unfairen Behandlung des Zentrums ist eine Volksabstimmung absehbar. Zudem belasten die anstehenden Auseinandersetzungen den weiteren Prozess der Reformierung des Finanzausgleichs, der künftig hoffentlich partnerschaftlich zwischen Kanton und Gemeinden ablaufen soll. Das ist schade. Deshalb werde ich mich für die Dekretlösung und gegen die Steuergesetzrevision aussprechen, auch wenn es nicht ganz konsistent zu meiner Zustimmung in der SPK ist. Mit dem Vorwurf kann ich leben, nicht aber

damit, wie die beiden Zentrumsgemeinden Schaffhausen und Neuhausen behandelt werden.

Erich Schudel (SVP): Zum Thema IPV kann ich etwas beruhigen, denn das Thema behandeln wir bereits seit Langem. Allerdings ist seit Jahren ein Vorstoss von Kantonsrat Arnold Isliker beim Regierungsrat hängig, welcher Regierungsrat Marcel Montanari nun übernommen hat. Es ist nicht die einzige Baustelle und es ist ein Thema, das wir hoffentlich bald mit einer Vorlage, einer Anpassung der IPV-Zahlungen, erledigt haben. Aktuell zahlen die Gemeinden zwei Drittel und ein Drittel der Kanton. Wir müssen es aber sicherlich nicht auf die Kompromisslösung, für die ich die Kommission noch nachträglich loben möchte, darauf packen. Man hat vonseiten Kommission eine Übergangslösung vorgeschlagen, die sowohl den Zentrumsgemeinden nicht wehtun und die Gemeinden rasch genug entlasten würde, damit sie ihre Ausgaben und Investitionen rechtzeitig tätigen können. Dass es nun im Nachgang bereits wieder zerredet wird, da fehlt mir langsam etwas der Treu und Glauben, denn so werden wir zu keinem Ziel kommen, wenn wir sogar Kommissionslösungen bereits im ersten Wurf wieder zerreden. Die Thematik der Abbildung des RPG ist im aktuellen Finanzausgleichsgesetz tatsächlich nicht genügend abgebildet. Das wäre jedoch ein Thema, dass der Regierungsrat mit der Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes reinpacken muss. Für eine Übergangslösung geht das Thema viel zu weit und es ist nicht das Einzige, denn es gäbe viele Faktoren, die man berücksichtigen müsste. Nicht nur solche der Nehmergemeinden, sondern auch Interessen der Gebergemeinden. Ich hoffe, der Rat lässt sich nicht bereits wieder in der ersten Lesung mit jenen Vorschlägen, jeden Kompromiss zerreden. Es wäre ein fragwürdiges Bild, das wir als Kantonsrat abgeben, wenn wir mit wehenden Fahnen starten und am Schluss, bevor richtig diskutiert ist, fällt bereits alles in sich zusammen. Bei der Solidarität im Kanton muss ich Kantonsrat Peter Neukomm widersprechen, denn der Kanton hat seit Jahrzehnten Solidarität gezeigt, und zwar durch die Einführung der Wirtschaftsförderung. Alle Gemeinden sind dabei und der Kanton hat durch die Bestätigung der STAF, durch die kantonalen Steuersenkungen, die eine massive Attraktivierung nicht nur des Kantons als solches, sondern vor allem auch für die Zentrumsgemeinden, ausgelöst. Es haben alle zusammengehalten und wenn es nun darum geht, eine einfache Übergangslösung für den Finanzausgleich zu finden, kommen die hintersten und letzten Vorschläge, weshalb man es nicht machen könnte. Seien wir ehrlich, es ist für die einen ein Tropfen auf den heissen Stein. Wenn wir nur am Dekret schrauben, haben wir richtige Verlierer und es sind nicht die Stadt Schaffhausen oder Neuhausen. Es sind Gemeinden wie Buchberg und Rüdlingen, die keine juristischen Steuereinnahmen

grosser Firmen haben, sondern natürliche Personen, die viel Steuern zahlen. Sie müssen den Steuerfuss erhöhen und das attraktiviert weder die Gemeinde noch schlussendlich den Kanton. Die Berechnungen sind rasch zu tätigen, aber man muss genau hinschauen, was man auslöst, wenn man es nur über die Dekretschiene anpassen möchte. Ich bitte Sie, den Kompromiss der Kommission wohlwollend zu unterstützen, weil es ein Kompromiss ist, der für alle ein gangbarer Weg wäre.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Ich bin überhaupt nicht böse, dass Kantonsrat Peter Neukomm seine Meinung sogar anders vertritt, denn es ist legitim und wir müssen es auch so machen. Was mich aber etwas konsterniert ist der Vorschlag, unbedingt eine Volksabstimmung zu machen. Wir haben in der Partei intern Prügel bekommen, weil wir Landvertreter uns getraut haben, Landvertreter in die Kommission zu senden. Wir waren die Einzigen, die Landvertreter in die Kommission delegiert haben, weil alle anderen Parteien nur Stadtvertreter sandten. Wenn wir es auch getan hätten, wäre es eine Kommission aus nur Stadtvertretern gewesen, was auch keine Ausgewogenheit ist. So waren wir immerhin etwas ausgewogen. Wir möchten die Gräben zuschütten und keine öffnen, aber, wenn wir nun keinen Kompromiss finden, machen wir eine Volksabstimmung. Das ist der Stadt-Landgraben und davor graut mir. Es sei auch möglich, dass Millionäre auf die Landschaft ziehen. Natürlich, wenn eine Millionärin in Gächlingen zuzieht, ist die Gemeinde vielleicht sogar saniert. Sie können aber überall zuziehen, die juristischen Personen nicht und das ist das Problem. Da kommt das Raumplanungsgesetz, bei welchem ein Ausgleich versprochen wurde. Er passiert jedoch nicht bis ins Jahr 2029, denn es benötigt noch einmal fünf bis zehn Jahre. Wir möchten aber heute eine Lösung, die bis 2029 standhält. Deshalb müssen wir nun etwas machen. Das andere kann noch warten. Wir von der Landschaft sind aber natürlich bestraft, weil wir nicht einmal Industrieland einzonen können, was für uns auch ein dringendes Bedürfnis, aber den Zentren vorbehalten ist. 38 Unterschriften zu haben ist selten und heute haben wir es das zweite Mal mit einem Vorstoss geschafft, eine übergreifende Mehrheit zu bekommen. Er wurde eingereicht, um relativ rasch etwas zu erreichen. Ich ziehe jedoch die Motion aktuell nicht zurück, denn sie ist bis zum Schluss der bestehende Fallschirm, auch wenn es eine Volksabstimmung sein muss. Es geht alles rasch, denn als ich die Motion eingereicht habe, waren 85% fast noch realistisch. Im nächsten Schritt kommen die IPV und andere Dinge. Ich bin dafür, dass sie vom Kanton übernommen werden müsste, sowie man auch die Schulen dem Kanton übergeben sollte. Das wir es tätigen ist ein Mumpitz, denn jede Gemeinde hat ihre eigene Schule und eigentlich nichts zu sagen. Wir streiten oft, wie viel der Kanton und wie viel die Gemeinden zahlen, aber solche Dinge müsste man dem Kanton übergeben

und wenn nötig, muss er die Steuern einnehmen. Dafür können die Gemeinden etwas runterfahren und am Schluss zeigt sich die gesamte Summe. Da haben wir sicher Bedarf und es wird auch im Finanzausgleich verlangt. Nur können wir es heute nicht machen, denn wir können nur kurzfristig etwas ändern. Wenn wir über das Dekret abstimmen müssten, können wir es von mir aus auch machen. Solange es aber mit dem Steuergesetz nicht geregelt ist, sind die 77% nicht fix. Wenn es mit den Steuern nicht funktioniert, müssen wir vielleicht sogar auf 79% gehen, je nachdem. Deshalb finde ich es falsch, wenn wir nur über das Dekret abstimmen und das andere in eine zweite Lesung schicken. Ich wehre mich aber nicht dagegen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Wenn verschiedene Dinge in die Hände des Kantons übergehen, ist die Diskussion, ob die Gemeinden ihre Steuern entsprechend senken und der Kanton sie erhöhen müsste. So sind wir wieder in der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung. Das ist natürlich möglich und ist auch der Wille des Volks beziehungsweise von Ihnen als Vertretende. Letztendlich ist aber der vorhandene Steuerartikel kein Ersatz für den Finanzausgleich. Er wurde einmal gemacht, um die Mindererträge der kommunalen und der kantonalen Steuer zu decken, auch von Bern aus wurde er zur Deckung der Mindererträge gebraucht. Wir sprechen jedoch nicht von Mindererträgen, sondern nur noch von Mehrerträgen, die ausbezahlt wurden. Deshalb kann man die Verteilung auch pro Einwohner nehmen, wie es die Kommission getan hat. Man kann sie aber auch anders wählen, denn es hat nichts mit Systemwidrigkeit zu tun, sondern es geht rein um den Verteilmechanismus, wie man die Mehrerträge verteilt. Letztendlich sind es auch die kommunalen Steuern, die bei den juristischen Personen in jeder Gemeinde zu Buche schlagen, genauso auch bei der Stadt. Sie sind vollumfänglich der Stadt angelastet, während dem auch beim Kanton neben den direkten Bundessteuern natürlich auch die NFA-Gelder anfallen, die auch im proportionalen System zunehmend steigen. Der Kanton muss sich an den Unternehmenssteuern beteiligen, die in nächster Zeit exorbitant wachsen werden und die Kommunen werden aussen vorgelassen, denn sie müssen sich nicht beteiligen. Übrigens wurden die 85% auf der Basis der Zahlen aus dem Jahr 2022 gefordert. Die Forderung aller Klettgauer Gemeinden gingen von einem Minderbeitrag von 80.5% aus und es mündete in absoluten Zahlen in 10.5 Mio. Franken. Die Motion ist auch auf dem gefusst und auf die 85% gekommen. Weil die Entwicklung aber so rasant zugenommen hat, können Sie nicht einfach an den 85%, 82% oder 79% festhalten, wenn sich die absolute Zahl am Schluss verändert, denn Sie müssen die absoluten Zahlen betrachten. Es sind nicht nur 2%, sondern mehrere Millionen Franken, die sie ausgeben.

Die Forderung war aber 10.5 Mio. Franken. Die Kommission hat sogar mehr gegeben plus die Anteile aus der direkten Bundessteuer.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung Anhang 1

Franziska Brenn (SP): Grundsätzlich ist das Anliegen der finanzschwachen Gemeinden nachvollziehbar, dass sie mehr an den höheren Steuereinnahmen juristischer Personen partizipieren müssten. Das wird auch allgemein nicht in Abrede gestellt. Dennoch frage ich mich, weshalb mit einer Teilrevision des Steuergesetzes nicht zugewartet werden könnte, bis ein adäquat und sauber ausgeschaffenes neues Finanzausgleichsgesetz vorliegt, welches alle Aspekte von Einnahmen und Ausgaben zu Lasten und Vorteilen berücksichtigt, denn es ist bereits in der Vernehmlassung. Zudem sehe ich als Neuhauser Vertreterin nicht ein, weshalb der Kanton sein Scherflein nicht beisteuern soll, sondern vor allem die Zentrumsgemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall belastet werden. Bei einer Teilrevision des Steuergesetzes muss der Kanton auch in die Pflicht genommen werden, da es ihm ausgesprochen gut geht. Er hat 1 Mrd. Franken auf der hohen Kante und profitierte überproportional von den Steuereinnahmen der juristischen Personen. Im Budget 2025 wird sogar von einer Steigerung um 48 Mio. Franken ausgegangen. Die Zentrumsgemeinden konnten zwar vom unerwarteten Geldsegen profitieren, tragen jedoch auch eine hohe Verantwortung und z.B. die Lasten im sozialen Bereich. Die Sozialhilfeausgaben steigen an und die Gemeinden tragen davon 75%. Auch die Schulkosten sind in den Zentrumsgemeinden mit Frühförderungs- und Integrationsmassnahmen bezogen auf die Pro-Kopf-Ausgaben weitaus am höchsten. Ein Teil der Fraktion hat sich überlegt, wie eine gerechte Verteilung aussehen könnte, welche überhaupt nicht zulasten der finanzschwachen Gemeinden geht. Ich stelle deshalb den Antrag, Art. 239 folgendermassen zu ändern: «Sind die Mindereinnahmen der Gemeinden nach Abs. 2 ausgeglichen, wird ein allfälliger Überschuss nach Abs. 1 zur einen Hälfte im Verhältnis der Gemeindesteuereinnahmen der juristischen Personen, des jeweiligen Jahrs und zur anderen Hälfte im Verhältnis der Einwohnerzahl unter den Gemeinden aufgeteilt. Darüber hinaus beteiligt sich der Kanton an der Verteilung an die Gemeinden nach Einwohnerzahl mit einem gleich grossen Betrag. Für die Einwohnerzahl ist die Statistik des zuständigen Departements zuständig». Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Wir können es zur Kenntnis nehmen und wenn der Antrag zwölf Stimmen erhält, auch in die Kommission übernehmen. Er wurde auch bereits von einem Fraktionsmitglied in der Fraktion gestellt, welches heute aber leider nicht anwesend ist. Offenbar wurde es aber weitergegeben. Es ist jedoch ein Overkill, denn es ist eine komplizierte Formulierung für etwas, das vier Jahre halten muss und das begreife ich nicht. Die andere Lösung wäre einfacher gewesen und es würde sich nicht viel ändern, ausser, dass die Stadt etwas mehr behalten kann und der Kanton etwas mehr bezahlen muss.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich konnte annehmen, dass der Antrag gestellt werden würde, weil er von den städtischen Vertretern in der Fraktion gestellt wurde. Ich gehe davon aus, dass sich die Antragstellerin Kantonsrätin Franziska Brenn über die Höhe und die Auswirkungen in absoluten Zahlen bewusst ist. Es liegt nun der Vorschlag für einen vermeintlich anderen *Mecano* vor, welcher aber nur in wenigen aber entscheidenden Punkten von der Kommissionsvorlage abweicht. Der Gemeindeanteil an der direkten Bundessteuer soll nach Ausgleich der Mindererträge wie folgt verteilt werden: Eine Hälfte soll weiterhin nach Einwohnerzahlen und die andere Hälfte soll nach Steuerkraft der juristischen Personen in den Gemeinden verteilt werden. Die Hälfte, die nach Einwohnerzahlen verteilt werden soll, soll der Kanton verdoppeln. Wir haben also zwei Hälften, ein Ganzes, das nach Einwohnerzahlen verteilt werden soll. Der Teil entspricht der Kommissionsvorlage. Neu ist, dass zusätzlich eine Hälfte nach Steuerkraft der juristischen Personen in den Gemeinden verteilt werden und der Kanton die dritte Hälfte finanzieren soll. Man kann es sehen, wie man möchte, aber drei Hälften zusammenzufügen ist schwierig. Die zusätzliche geforderte Hälfte, die der Kanton finanzieren soll, beträgt nach der Verteilung der juristischen Personen rund 5 Mio. Franken. Wenn wir die Steuerkraft nach ihren Personen bemessen, können wir feststellen, wohin die Mittel fliessen sollen. Es handelt sich dabei um die prozentualen Anteile der Gemeinden an der gesamten Steuereinnahme der Gemeinden bei den juristischen Personen. In Zahlen ausgedrückt würden zusätzlich rund 3.7 Mio. Franken an die Stadt Schaffhausen fliessen und rund 1 Mio. Franken an die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Die finanzschwachen Nehmergemeinden würden lediglich im Umfang von 63'000 Franken profitieren. Der Vollständigkeit halber erlaube ich mir den Hinweis, dass die Steuerzahler in den Nehmergemeinden über die Kantonssteuer einen ungleich grösseren Beitrag leisten müssen als die 63'000 Franken. Die Lösung widerspricht somit dem Grundgedanken der Gesetzesreform. An der Stelle rufe ich nochmals die Zahlungen in den NFA in Erinnerung, welche wahrscheinlich bereits wieder überholt und zu tief sind. Es ist auch aus städtischer Sicht durchaus nachvollziehbar, dass ein stärkerer Einbezug des

Kantons gefordert wird. Es muss aber auch klar festgehalten werden, dass die Stadt überproportional von den Ansiedlungen durch die kantonale Wirtschaftsförderung profitiert, die notabene vom Kanton finanziert wird und daraus beachtliche Steuereinnahmen bei den juristischen Personen erzielen kann. Ebenfalls berücksichtigt werden muss, dass sich die Stadt trotz der namhaften Steuereinnahmen bei den juristischen Personen nicht an die bevorstehenden Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich beteiligen muss. Vor dem Hintergrund muss ich die Forderung nach einer grösseren Beteiligung des Kantons und damit aller Gemeinden zur Entlastung des Zentrums zurückweisen. Zudem verzichtet der Kanton mit der Vorlage darauf, den Belastungssaldo von 7.5 Mio. Franken pro Jahr aus der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung auszugleichen, denn er wirkt sich in den Gemeinden und der Stadt Schaffhausen bereits im Jahresabschluss 2024 positiv aus. Ebenso geht der Kanton auch künftige Aufgaben an, welche die Gemeinden und die Stadt zusätzlich entlasten werden. Ein Beispiel ist die Beteiligung an den Schulleitungen von rund 3 Mio. Franken pro Jahr. Ich beantrage Ihnen deshalb, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und den Antrag abzulehnen.

Peter Neukomm (SP): Bei den Unternehmenssteuern war immer angedacht, dass diejenigen, die das Risiko von Mindererträgen tragen, auch von den Chancen der Mehrerträge profitieren sollen. Sonst wäre es eine komische Abmachung gewesen. Die Wifö ist nicht die Wirtschaftsförderung des Kantons. Sie hat ein Mandat der Stadt, das wir bezahlen. Es ist also nicht nur der Kanton, der die Wirtschaftsförderung finanziert. Nun zum gestellten Antrag und der Unterstellung, dass die Zentrumsgemeinden und meine Person nicht kompromissfähig wären. Dem ist überhaupt nicht so, denn ich bin kompromissfähig und könnte die Hand reichen, auch wenn ich die Umverteilung aus dem Steuergesetz falsch und systemwidrig finde. Wenn der Kanton, der noch mehr profitiert als die Zentrumsgemeinden mit- einbezogen würde und solidarisch zusammen mit Neuhausen und der Stadt an der Umverteilung partizipiert, würde ich über meinen Schatten springen und der Vorlage zustimmen, auch wenn die Stadt immer noch im Millionenbereich in die Verantwortung genommen wird. Der Grundsatz, dass der Kanton solidarisch sein und sich fair an der Umverteilung beteiligen soll, war auch ein Anliegen der Gemeindepräsidenten. Die Detailregelung soll nochmals in der Kommission angeschaut werden, nicht im Rat, weil es sonst ein Chaos gibt. Dass die SVP keinen Stadtvertreter in die SPK delegiert hat, hat wohl nicht primär mit der fehlenden Ausgewogenheit der Kommission zu tun, sondern mit anderen Ursachen, die wir auch kennen.

Lorenz Laich (FDP): Worum geht es den Gemeinden, die finanzielle Probleme haben? Es geht Ihnen darum, dass wir möglichst rasch eine Lösung anbieten. Der Kommissionsvorschlag wurde mit 10 : 0 bei 1 Enthaltung verabschiedet. Es hat also niemand dagegen gestimmt, auch wenn Vertretende aus der Stadt und Neuhausen am Rheinfall in der Kommission sind. Das hat für mich bereits vieles gesagt. Es ist richtig, dass auch noch weitere Aspekte, wie die IPV, zu berücksichtigen sind. Es wäre aber falsch, dass nun auch noch mit hineinzupacken wollen. Insofern gehe ich mit der Äusserung einig, dass wir nun eine relativ rasche Lösung finden müssen, im Wissen darum, dass nicht alle glücklich darüber sind. Grundsätzlich aber kann man der Kommission unterstellen, dass sie gute und seriöse Arbeit geleistet hat. Deswegen möchte ich bitten, dass wir nun auch gegenüber den Landgemeinden ein Zeichen setzen und das Geschäft rasch durchwinken, im Wissen darum, dass unsere Hausaufgaben diesbezüglich noch nicht vollständig gemacht worden sind. Wir können aber auch das Fuder überladen, endlos diskutieren und kommen schlussendlich nicht zum Ziel, möglichst rasch zu helfen. Deswegen möchte ich Sie bitten, nun nicht noch gross daran zu schrauben, denn auch der Antrag von Kantonsrätin Franziska Brenn ist für mich zu wenig greifbar. Welche Auswirkungen hat es effektiv pro Gemeinde in Zahlen? Ich möchte davor warnen, ihm zuzustimmen und es zu prüfen. Machen Sie bitte vorwärts, denn das ist nun das Signal, dass wir den Gemeinden aussenden müssen.

Hannes Knapp (SP): Ich möchte nun beliebt machen, dass wir über den Antrag abstimmen, denn es ist eine ziemlich komplizierte Thematik. Wenn der Antrag zwölf Stimmen erhält, geben wir ihn an die Kommission zurück, denn eine weitere inhaltliche Diskussion im Rat führt nicht zu einer viel grösseren Qualität der Diskussion.

Franziska Brenn (SP): So wahnsinnig kompliziert ist es gar nicht, denn es handelt sich immerhin um eine Teilrevision des Steuergesetzes. Das kann doch die Kommission nochmals durchbesprechen ohne, dass wir viel Zeit verlieren. Die Gemeinden sind nicht benachteiligt. Wir sind uns einig, dass der Überschuss bei Art. 239 Abs. 3, nach Abs. 1 im Verhältnis der Gemeindesteuereinnahmen der juristischen Personen des jeweiligen Jahres herausgestrichen wurde und nur noch mit der Einwohnerzahl ersetzt wird. Man kann es einfach so lassen und das heisst, dass die eine Hälfte bleibt, wie sie ist, und die andere Hälfte steht im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Darüber hinaus beteiligt sich der Kanton nochmals mit der Hälfte. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, sodass es die Kommission nochmals genau beraten kann.

Raphaël Rohner (FDP): Es ist eine komplexe Angelegenheit, vor allem auch in Bezug auf die formulierten politischen Desiderate. Wir liegen jedoch von einer Beschlussfähigkeit weit entfernt. Nachdem ich den Ausführungen gefolgt bin und auch den interessanten mathematischen Übungen des Volkswirtschaftsdirektors nicht folgen konnte, und ich nehme an, die meisten von Ihnen auch nicht, liegt es einfach daran, dass die Kommission nochmals einen vertieften dringlichen Handlungsbedarf hat. Bringen Sie konsolidierte Vorschläge und keine Vielzahl von Vorschlägen, wo jeder wieder was Anderes versteht. Bringen Sie Vorschläge, über die man innert Kürze nach gewalteter Diskussion abstimmen kann, im Wissen darum, was man nun beschlossen hat.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Betreffend der Wirtschaftsförderung gibt meines Wissens, die Stadt wohl Aufträge an die Generis. Sie hat aber sicher kein Gesetz über die Wirtschaftsförderung, so, wie es der Kanton hat, und sie hat auch direkt keinen Auftrag von der Stadt oder von der Stadtbevölkerung. Sicher werden Sie ein paar 10'000 Franken investieren, aber das steht natürlich in keinem Verhältnis, was der Kanton mit jährlich 3 Mio. Franken an die Wirtschaftsförderung zahlt, die gezielt die Unternehmen ansiedeln.

Abstimmung

Dem Antrag von Franziska Brenn wird mit 34 : 20 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Somit geht der Anhang 1 zur zweiten Beratung in die Kommission zurück.

Detailberatung Anhang 2

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Wir möchten es als Paket behandeln, im Sinne, wie wir es auch bereits bei solchen Konstrukten getan haben: Das Gesetz, die erste Lesung, und zum Schluss das Gesetz zweite Lesung plus das Dekret. Ich würde beantragen, dass wir die Diskussion nun abbrechen, denn es spielt für die Gemeinden keine Rolle, ob das Dekret heute in Kraft tritt oder erst in zwei Monaten. Ich möchte einfach keine Diskussionen mehr haben, ob wir 77% oder 71% oder was auch immer beantragen. Ich verspreche Ihnen, wir werden mit der Kommission möglichst rasch einen Termin finden und möglichst rasch einen Vorschlag bringen, wie es weitergeht.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Das Dekret kann man rückwirkend problemlos beschliessen, denn die Zahlen liegen sowieso noch nicht definitiv vor. Sie werden erst mit den Jahresrechnungen der Gemeinden evaluiert und sind spätestens im August 2025 erhältlich. Bis wir die Verteilung haben, ist es September 2025 und das Geld fliesst sowieso erst Ende 2025. Sie müssen sich also nicht wahnsinnig beeilen, aber es wäre schön, wenn wir einmal eine Entscheidung hätten.

Hannes Knapp (SP): Ich bezweifle, dass wir bereits in zwei Monaten wieder über das Geschäft sprechen werden, denn es ist eine ambitionierte Zeitleiste. Deshalb und aber auch, weil beim Dekret Konsens herrscht, dass wir etwas anpassen müssen, und die 77% am richtigen Ort sind, beantrage ich abweichend zum Kommissionspräsidenten, heute abschliessend über das Dekret zu bestimmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Was hat es mit der Behandlung auf sich? Wir haben immer einmal wieder die Situation, in dem eine Gesetzesrevision ansteht und gleichzeitig, wenn es in jenem Bereich ein Dekret gibt, auch eine Dekretänderung ansteht. Das ist beispielsweise oftmals im Erziehungsbereich im Schuldekret der Fall. Da sie meistens zusammenhängt, ist die Regel jeweils, dass die Dekretrevision immer eine Folge der Gesetzesrevision ist. Man berät also das Gesetz in erster Lesung und wenn das Gesetz in zweiter Lesung beraten wird, bevor man die Schlussabstimmung durchführt, berät man das zugehörige Dekret. Im aktuellen Fall ist es so, dass die Dekretrevision inhaltlich durchaus abhängig davon ist, wie Sie die Ausgestaltung des Steuergesetzes tätigen. Sie haben vorhin darüber abgestimmt und der Antrag von Kantonsrätin Franziska Brenn hat 20 Stimmen erhalten. Die Kommission muss also nochmals über den Antrag beraten. Es könnte sein, dass die Kommission im Rahmen ihrer Beratungen zu jenem Ergebnis oder einem anderen kommt. Der nun vorliegende Artikel, erfährt vielleicht noch eine Änderung. Wenn es der Fall ist und Sie es besprechen, hat es je nachdem inhaltlich doch eine Auswirkung auf die Dekretrevision. Man kann es nun auch anders beurteilen, aber so, wie die Diskussion jedenfalls bisher verlaufen ist, sind es nicht zwei voneinander unabhängigen Dinge, und wenn Sie es so machen, wie Sie es jeweils in anderen Bereichen auch tätigen, müssen Sie nun die Diskussion abrechnen und die Dekretbesprechung im Rahmen der zweiten Lesung abhalten. So wissen Sie auch, was Sie in der Gesetzesrevision beschliessen haben. Das wäre meine Empfehlung. Sie können es auch anders machen, denn für die Gemeinden kommt es nicht darauf an, wann Sie das Dekret beschliessen, denn der Finanzausgleich für dieses Jahr wird ohnehin erst im Herbst berechnet. Somit haben Sie noch alle Zeit der Welt, um

das Finanzausgleichsdekret zu beschliessen und rückwirkend mit den neuesten Zahlen auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Andreas Schnetzler (EDU): Wir sind uns nicht zu 100% einig, ob ich derjenige bin, der beim Dekret eine Änderung möchte. Kantonsrat Hannes Knapp möchte ich bitten, den Antrag des Kommissionspräsidenten zu unterstützen, da die Geschäfte für mich einen Zusammenhang haben. Die Dekretänderung wurde in die Vorlage aufgenommen, deshalb müssten wir von der Kommission zuerst die definitive Ausgangslage des Steuergesetzes wissen, um danach über das Dekret sprechen zu können. Stimmen Sie dem Antrag des Kommissionspräsidenten zu.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Kantonsrat Hannes Knapp hat einen konkreten Antrag zur Abstimmung gestellt.

Lorenz Laich (FDP): Bezüglich noch alle Zeit der Welt zu haben, wissen die in den Gemeinden für die Finanzen Zuständigen, dass im Rahmen der ersten Fassung etwa im Juli 2025 budgetiert wird. Ich weiss nicht, wie es um die zeitlichen Gegebenheiten steht, bis die Kommission wieder tagt, sich einig geworden ist, und schlussendlich ein Bericht und Antrag in den Rat kommt, der behandelt werden kann. Die Gemeinden werden so jedoch im luftleeren Raum stehen. Somit haben wir den Gemeinden vermutlich einen Bärendienst erwiesen.

Rainer Schmidig (EVP): Die Beiträge werden durch den Antrag von Kantonsrätin Franziska Brenn nicht geändert, denn es wird nur die Herkunft des Geldes geändert. Somit könnten wir nun die 77% durchaus beschliessen.

Peter Scheck (SVP): Es ist nicht üblich, dass man für eine zweite Lesung einen Kommissionsbericht verfasst. Das kann man, wenn man ausführlich sein muss und es eine komplizierte Vorlage ist, hier aber genügt es vielleicht, wenn der Kommissionspräsident kurz mündlich erläutert, um was es geht. Es ist also keine grosse Arbeit mehr notwendig und die Vorgaben sind mit einer zusätzlichen Kommissionssitzung klar. Dass sie nun unter Druck stehen, sehe ich überhaupt nicht.

Abstimmung

Mit 29 : 21 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird zugestimmt, dass das Dekret zusammen mit der zweiten Lesung des Gesetzes vorgelegt wird. Somit geht das Geschäft zurück in die Kommission.

*

2. Inpflichtnahme von Severin Brüngger (FDP) als Mitglied des Kantonsrats

Herr **Severin Brüngger (FDP)** wird von der Ratspräsidentin in Pflicht genommen.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 24-126

Kommissionsvorlage: ADS 25-02

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich berichte Ihnen von der einzigen Kommissionssitzung, die am 16. Dezember 2024 stattgefunden hat. Die Vorlage wurde vom Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger sowie Nina Dajcar, Rechtsdienst Baudepartement vertreten und für die Administration und die Protokollierung war Simone Schoch verantwortlich. Zu Beginn der Kommissionssitzung hat uns Stefan Bilger wie folgt erklärt, dass niemand vom Regierungsrat anwesend ist, sondern nur er als Staatsschreiber: «Das hängt damit zusammen, dass es sich heute um eine rechtliche Geschichte handelt. Selbstverständlich hat aber der Regierungsrat die Vorlage beschlossen. Nina Dajcar, welche beim Rechtsdienst des Baudepartements arbeitet, hat die Vorlage materiell erstellt und auch zu einem Teil geschrieben und ich habe in meiner Funktion daran mitgearbeitet. Deshalb beschloss der Regierungsrat, es sei sachgerecht, wenn ich in der Kommission den Regierungsrat vertrete». Als Erstgewählter habe ich mir zwei Ziele gesetzt; die Materie noch in alter Zusammensetzung zu beraten und, dass es, wenn möglich, an einer Sitzung beraten werden kann. Ich habe das Ziel knapp verfehlt, aber das Hauptziel doch erreicht. Dies auch dank der flexiblen Ratsmitglieder, namentlich auch des Ratsmitglieds, Christian Heydecker, denn aus der Küche Tektas/Heydecker ist die Vorlage entstanden. So habe ich es als sinnvoll erachtet, wenn alt Kantonsrat Christian Heydecker an der Sitzung teilnahm, denn er hat die vorliegende Vorlage wesentlich mitgestaltet. Die Sitzung sollte aber leider doch nicht ausreichen. Wie Sie aus der Vorlage entnehmen konnten, wurde eine Abtrennung beschlossen. Es gibt in der Vorlage einen Teil A, der nichts mit den beiden Motionären zu tun hat, denn es geht um den vorläufigen Begründungsverzicht. Er wurde vom Regierungsrat eingebracht, weil er der

Auffassung war, es passe hierzu und die Kommission ist dem gefolgt. Sie ist auch der Auffassung, dass es in dem Zusammenhang durchaus Sinn macht, beraten zu werden. Es ist allerdings so, dass der VGGSH, die SP und die Anwaltskammer, dazu eher negativ eingestellt waren, aber letztlich wurde es doch in der Vorlage behalten.

Matthias Freivogel (SP): Die Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich selbst nahm aus den genannten Gründen nicht an der Kommissionssitzung teil. Aus dem gleichen Grund bin ich nicht in die Erarbeitung der Vorlage eingebunden, denn es handelt sich um eine juristische Angelegenheit.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir befinden uns in einer Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG). Hierfür wird die Vorlage in drei Teile unterteilt. Beim ersten Teil geht es um eine Anpassung im Bereich des vorläufigen Begründungsverzichts, dass man also in gewissen Situationen, insbesondere in Massenverfahren, bei einer erstinstanzlichen Verfügung auf eine Begründung verzichten kann, also nur den Entscheid mitteilen kann und eine Frist einräumt, dass der Verfügungsadressat innert zehn Tagen sagen kann, ob er trotzdem eine Begründung möchte und erst, wenn die begründete Verfügung vorliegt, beginnt die Rechtsmittelfrist zu laufen. Dabei geht es um eine Effizienzsteigerungsmassnahme, also, dass man in gewissen Verfahren eine Abkürzung machen kann, ohne, dass die Rechte der Betroffenen eingeschränkt werden. Das scheint mir unproblematisch und wurde auch von der Kommission nicht geändert. Der zweite Teil betrifft das, was mit der ursprünglichen Motion beabsichtigt wurde; eine Effizienzsteigerung beziehungsweise eine Verfahrensverkürzung im Baubereich. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass es nicht angeht, dass man Rechtsmittelverfahren in einzelnen Bereichen, beispielsweise im Baubereich bevorzugt. Deshalb hat man die nun vorliegende Änderung genommen, dass man generell eine Frist im Rekursverfahren einführt. Somit müsste ein Entscheid innert neun Monaten nach Eingang des Rekurses vorliegen. Es gibt jedoch noch einen zweiten Teil der Bestimmung, sodass die neun Monate sozusagen die Gesamtfrist sind. Darin ist aber noch eine zweite Frist enthalten, dass die Verfahrensinstruktion, also der Entscheid, 90 Tage nach Abschluss des Schriftwechsels vorliegen muss. Wenn die Fristen nicht eingehalten werden können, und solche Fälle gibt es natürlich, weil es Mehrparteienverfahren sein können oder Gutachten erstellt werden müssen, muss mitgeteilt werden, weshalb die Fristen nicht eingehalten werden können. Somit geht es im zweiten Teil um die Verfahrensbeschleunigung im Rekursverfahren. Der dritte Teil ist

die Thematik der Teilrechtskraft, also auch eine Verfahrensbeschleunigungsmassnahme, sodass in gewissen Fällen eine Verfügung teilrechtskräftig wird. Stellen Sie sich beispielsweise in einem Bauverfahren vor, dass der Rekurs in inhaltlicher Sicht abgelehnt wird. Das heisst, die Baubewilligung ist rechtskräftig, aber es wird ein Rekurs in Bezug auf die Kosten erhoben. Jemand ist beispielsweise mit den Verfahrenskosten nicht einverstanden, ficht aber nur die Verfahrenskosten an. Da es keinen Sinn macht, wenn der Entscheid sozusagen nicht gültig wird, kann man einen Teil der Rechtskraft verfügen. Das heisst, in so einem Fall ist die Baubewilligung rechtskräftig, man darf also bauen, das Rechtsmittelverfahren über die Kostenfrage wird jedoch weitergeführt. Das ist eine kleine Massnahme, die aber auch wichtig sein kann. Der letzte Teil der Effizienz- oder Verfahrensbeschleunigungsmassnahmen am Obergericht wurde sozusagen ausgeklammert. Da hat die Kommission beschlossen, dass man die Frage, unter Einbezug des Obergerichts weiterbearbeiten soll. Somit hat man die Vorlage aufgetrennt, sodass der Kantonsrat für den unbestrittenen Teil einen Entscheid fassen kann, jedoch den anderen Teil weiterbearbeiten möchte. Deshalb liegt die Vorlage nun so vor und ich würde Ihnen empfehlen, ihr zuzustimmen.

1. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der FDP-Die Mitte-Fraktion zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen bekannt. Die Motion von alt Kantonsrat Nihat Tektas wurde am 8. November 2021 für erheblich erklärt und hat über drei Jahre auf sich warten lassen, was sicher nicht im Sinne des Motionärs war. Die FDP-Die Mitte anerkennt, dass der Wille des Regierungsrats grundsätzlich war, die Abläufe zu beschleunigen. Er hat es jedoch nicht überall durchgezogen und die Kommission hat entsprechende Korrekturen vorgenommen. Somit kann auch für den Teil A der zu beratenden Vorlage von einem Fortschritt in Sachen Beschleunigung der Abläufe in Baufragen gesprochen werden. Den Teil B begrüssen wir ebenfalls, denn die Möglichkeit der Teilfreigabe beschleunigt oder vereinfacht die Abläufe für Baubewilligungen merklich. Einig war sich die Kommission auch, dass die Behandlung der Rekurse in Sachen Baubewilligungen beim Obergericht zu lange dauern. Uneinig war sie sich, ob es sachlich oder rechtlich korrekt ist, dass die Behandlung der Rekurse von Baubewilligungen oder anderen Rechtsangelegenheiten vorzuziehen sind oder überhaupt vorgezogen werden können. Deshalb entschied die Kommission, den Teil der Vorlage später zu beachten, was die Fraktion unterstützt. Auch unterstützen wir den Vorschlag einer Aufstockung des Personals im Sinne einer Verbesserung der Dienstleistung für die Bevölkerung und Wirtschaft. Dies, weil die Anzahl der Baurekurse zugenommen hat und auch komplexer geworden sind. Bezüglich

wie hoch die Aufstockung sein soll, erwartet die Fraktion Vorschläge seitens des Regierungsrats, denn durch die aktuell langatmigen Abläufe in der Verwaltung oder den Gerichten werden Investoren eher abgeschreckt, geschweige denn ermuntert, Geld auszugeben. Die FDP-Die Mitte-Fraktion dankt dem Kommissionspräsidenten Matthias Freivogel, den Kommissionsmitgliedern, Staatsschreiber Stefan Bilger und Frau Dajcar vom Rechtsdienst für die konstruktive und effiziente Zusammenarbeit. Wir werden der vorliegenden Vorlage, sowie der Abschreibung der Motion 2021/9, einstimmig zustimmen.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zur vorgeschlagenen Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes bekannt. Das Ziel des Vorstosses von alt Kantonsrat Nihat Tektas war, die Bauverfahren zu beschleunigen. In der Fraktion trifft die Forderung auf offene Ohren. Allerdings zeigt sich auch in der Kommissionsvorlage, dass das Anliegen nicht ganz einfach umsetzbar ist. Durch den vorläufigen Begründungsverzicht in Fällen wie Massenverfügungen und die Einführung einer neunmonatigen Ordnungsfrist im Rekursverfahren, kann Aufwand gespart und etwas Zeitdruck auf die Rekursbehörden ausgeübt werden. Wir unterstützen die Vorschläge, deren Effekte dürfte aber überschaubar sein. Nach wie vor müssen Verfügungen grundsätzlich begründet werden und eine Ordnungsfrist kann mehr oder weniger ohne direkte Konsequenzen überschritten werden. Gleiches gilt für die Möglichkeit, einen Teil eines Projekts rechtskräftig werden zu lassen, wenn es möglich ist, ohne einen noch umstrittenen Teil zu tangieren. Die Idee ist gut und deshalb sollte sie ins Gesetz geschrieben werden. Der Anwendungsbereich ist aber eng und wird voraussichtlich nur in wenigen Fällen zu einer spürbaren Verkürzung des Verfahrens führen. Den grössten Gewinn sehen wir im Beschluss der Kommission, das Thema der Verfahrensdauer am Obergericht separat und nach unserer Vorstellung ganzheitlicher anzugehen. Wenn es uns gelingt, die Verfahren vor Obergericht generell zu verkürzen, schaffen wir eine echte Entlastung. Wir bleiben also gespannt und stimmen den Vorschlägen der Kommission einstimmig zu.

Arnold Isliker (SVP): Die Meinungen sind gemacht, denn dafür haben wir die Fraktionssitzungen. Da die Kommissionsmitglieder einstimmig auf die Vorlage eingetreten sind, ist sie auch unbestritten. Aufgrund der Tatsache, dass die Justizvertretung nicht anwesend war und keine Stellung abgeben konnte, wurde sie zweigeteilt. Teil A ist somit unbestritten und wird von der SVP-EDU-Fraktion einstimmig gutgeheissen. Das Vorgehen, die Fristen zu verkürzen, ist zu begrüßen. Es muss aber festgehalten werden, dass es auch in Zukunft einige Querulanten geben wird, die die Einsprachefristen sowie die Gerichtsverfahren in die Länge ziehen werden, unter dem

Motto: «Es kann der beste Nachbar nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt». Zum Teil B bin ich gespannt, ob er ebenso zügig an die Hand genommen wird, sodass das Gesetz als Ganzes verabschiedet werden kann.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Erwartungsgemäss ist es reibungslos über die Bühne gegangen. Aus meiner Sicht ist es eine selbstständige Vorlage, die wir sofort in Kraft setzen können, wenn wir auch sogleich eine zweite Lesung durchführen. Deshalb beantrage ich, es in die Wege zu leiten und abzustimmen, sodass wir eine zweite Lesung durchführen können. So kann es der Regierungsrat rasch in Kraft setzen.

Abstimmung

Mit 55 : 0 Stimmen wird der sofortigen zweiten Lesung zugestimmt.

Detailberatung der zweiten Lesung

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Vielen Dank, auch Sie haben dazu beigetragen, dass wir eine Vorlage, die am 29. Oktober 2024 aus dem Regierungsrat gekommen ist, in weniger als vier Monaten abgeschlossen haben. Sogar mit doppelter Beratung, was keine schlechte Leistung ist. Ich kann Ihnen zusichern, dass ich sofort darangehen werde, den zweiten Teil in gleicher Weise anzugehen, sprich, die Problematik beim Obergericht anzugehen, und Ihnen auch, so hoffe ich, zügig eine zweite Vorlage bringen kann.

Schlussabstimmung

Der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Abschreibung der Motion 2021/9 von alt Kantonsrat Nihat Tektas wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

4. Postulat Nr. 2023/12 der Justizkommission vom 19. Juni 2023 betreffend «Überprüfung der Organisationsform der Berufsbeistandschaften»

Ehemaliger Vizepräsident der Justizkommission Markus Fehr (SVP): Das Postulat der Justizkommission mit dem Titel «Überprüfung der Organisationsform der Berufsbeistandschaften» beauftragt den Regierungsrat, die Organisationsform der Berufsbeistandschaften zu überprüfen und die Resultate und allfällige Änderungsanträge dem Kantonsrat mittels Bericht und Antrag vorzulegen. Aus den Amtsberichten des Obergerichts der letzten Jahre geht hervor, dass im Bereich der regionalen Berufsbeistandschaften ein Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der zunehmenden Fallzahlen und der zunehmenden Komplexität der Fälle haben Personalfluktuations- und Krankheitsausfälle bei den Berufsbeiständen zugenommen. Die Vakanzen konnten nicht immer sofort mit qualifiziertem Personal ergänzt werden. Die Mandatsträgerwechsel waren teilweise so häufig, dass die Menschen mit Unterstützungsbedarf ihren Beistand gar nie persönlich kennengelernt haben. Die unbefriedigende Situation hat dazu geführt, dass insbesondere schutzbedürftige Kinder und deren Familien nicht adäquat betreut werden konnten. Ausserdem sind die Verantwortlichkeiten der heutigen Organisation suboptimal. So ist die KESB das fachliche Aufsichtsorgan, während die personelle Aufsicht, inklusive Anstellung und Weiterbildung, bei den kommunalen Anstellungsbehörden liegt. So kommt es immer wieder vor, dass es zu Staatshaftungsfällen kommt, weil die finanziellen Rechenschaftsberichte der Beistände zu spät oder gar nie eingereicht werden. Nachdem wir nun mehr als zehn Jahre Erfahrung mit der aktuellen Organisation der Berufsbeistandschaften sammeln konnten, ist es an der Zeit, die Strukturen, die offensichtlich nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, zu überprüfen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, das Kommissionspostulat 2023/12 «Überprüfung der Organisationsform der Berufsbeistandschaften» an den Regierungsrat zu überweisen.

Markus Fehr (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion stimmt der Forderung zur Überprüfung der Organisationsform der Berufsbeistandschaft einstimmig zu.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Die Justizkommission des Kantonsrats mit Erstunterzeichnerin Kantonsrätin Linda De Ventura hat am 18. Juni 2023 in ihrem Postulat den Regierungsrat aufgefordert, die Organisations-

form der Berufsberufsbeistandschaft zu überprüfen und die Resultate sowie allfällig Änderungsanträge dem Kantonsrat mittels Berichtes und Antrag vorzulegen. In der Begründung wird auf den Amtsbericht 2022 des Obergerichts verwiesen, welcher verschiedene Hinweise auf die hohe Fluktuation, die grosse Arbeitsbelastung aufgrund krankheitsbedingter Absenzen und eine daraus resultierende unbefriedigende Situation für Mitarbeitende, Schutzbedürftige und deren Familien beinhaltet. Es sei auch zu einer Zunahme der Staatshaftungsverfahren gekommen und zwei der regionalen Berufsbeistandschaften seien zeitweise nicht mehr in der Lage gewesen, neue Mandate zu übernehmen. Dies habe dazu geführt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) als Aufsichtsbehörde Ersatzmassnahmen habe anordnen müssen. Es sei der Justizkommission bewusst, dass die Arbeit bei den Berufsbeistandschaften herausfordernd sei. Die Gemeinden hätten sich im Kanton zu drei regionalen Berufsbeistandschaften zusammengeschlossen, wobei der kantonale Kinder- und Jugenddienst in Ergänzung zu den Berufsbeistandschaften komplexe Kinderschutzmassnahmen führen würde. Es sei nun der richtige Zeitpunkt die Organisationsform zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Denkbar sei eine Kantonalisierung der Berufsbeistandschaften, aber auch eine Organisation analog des Kantons Zürich mit einem Kinder- und Jugendhilfezentrum. Im Übrigen wird im Postulat auf die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) aus dem Jahr 2021 verwiesen. Sie empfehle den Gemeinden und Kantonen, die strukturelle Organisation der Berufsbeistandschaften zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um so den gesteigerten, gesellschaftlichen, fachlichen und gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat kann sich aus den folgenden Gründen dem Anliegen der Postulantin anschliessen: Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten und hat das bisherige Vormundschaftsrecht abgelöst. Der Kanton Schaffhausen hat die Ausführungsbestimmungen beziehungsweise die ihm obliegende Behördenorganisation im Einführungsgesetz zum ZGB und im Justizgesetz vorgenommen. Die Frage der Organisation der Berufsbeistandschaften wurde damals ausführlich und kontrovers diskutiert. In einer im Jahr 2009 durchgeführte Vorvernehmlassung haben sich insbesondere die Landgemeinden für eine kantonale Berufsbeistandschaft starkgemacht. Hingegen setzten sich sowohl die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wie auch die Stadt Schaffhausen dafür ein, dass sie ihre bereits bestehenden kommunalen Berufsbeistandschaften beibehalten können. In der Folge wurde gesetzlich festgelegt, dass das Führen von Berufsbeistandschaften eine kommunale Aufgabe ist. Dabei soll es maximal vier geben, wobei sich die Zusammenarbeit der Gemeinden nach dem Gemeindegesetz richtet. Damit war der Weg für die Zweckverbände oder

rein vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden in den jeweiligen Regionen frei. In der Zwischenzeit hat sich wiederholt gezeigt, dass die Gemeinden, zumindest teilweise, mit der aktuellen Organisation nicht glücklich sind. So sind einige Gemeinden der Ansicht, dass die Berufsbeistandschaft, der sie sich angeschlossen haben, zu hohe Kosten verursacht. Zu Diskussionen Anlass gab auch die Zusammenarbeit der Sozialämter mit den Berufsbeistandschaften. Weiter hat sich als problematisch erwiesen, dass der KESB zwar die fachliche Aufsicht über die Berufsbeistandschaften obliegt, es jedoch die kommunale Ebene ist, welche für das personelle und damit auch für die Auswahl und die regelmässige Weiterbildung der Berufsbeistände zu sorgen haben. Die KESB hat somit keine Möglichkeit, Berufsbeistände abuberufen, welche ihrer Aufgabe nicht genügend nachkommen. Auch geht aus dem Amtsbericht 2022 des Obergerichts klar hervor, dass zumindest einige der Berufsbeistandschaften ihren Aufgaben nur bedingt nachkommen können. Damit ist die Zeit reif die Organisation der Berufsbeistandschaften zu überprüfen. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, die Reorganisation der Berufsbeistandschaften zu prüfen und dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird bereits darauf hingewiesen, dass durch eine allfällige Kantonalisierung der Berufsbeistandschaften, wenn überhaupt, nur mit einer geringen Kosteneinsparung zu rechnen ist. Für den Regierungsrat ist zudem klar, dass nichts am Verteilschlüssel der entstehenden Kosten der KESB-Beschlüsse zu ändern ist. Auch ist er nicht der Meinung, dass der Kanton den vollumfänglichen Aufwand zum Betreiben einer Berufsbeistandschaft übernehmen soll.

Linda De Ventura (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die schriftlichen Ausführungen zum Postulat und die positive Aufnahme des Anliegens. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten. In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl verbeiständeter Menschen aber deutlich erhöht. Es herrscht auch bei den Berufsbeistandschaften ein Arbeitskräftemangel. Die Fallbelastung der Mitarbeitenden ist hoch, die Fälle sind komplexer, belastender und auch die Erwartungen der Bevölkerung an die Beistände hat zugenommen. In mehreren Berufsbeistandschaften hat man seit Jahren mit einer hohen Fluktuation der Mitarbeitenden zu kämpfen, was für die Teams, die verbeiständeten Menschen und ihre Familien einschneidend und auch für andere Fachstellen im Sozialbereich suboptimal ist. Ich hatte beruflich mit Jugendlichen zu tun, die bereits von neun verschiedenen Beiständen betreut wurden. Aus dem letzten Amtsbericht des Obergerichts ist insbesondere aus dem Jahr 2022 ersichtlich, dass es Anhaltspunkte gibt, dass die Strukturen der Berufsbeistandschaften nicht optimal sind. Deshalb haben wir die Thematik in der Justizkommission tiefgründiger diskutiert und entschieden, dass wir das

Kommissionspostulat einreichen. Auch aus der Antwort des Regierungsrats wird ersichtlich, dass eine Überprüfung erfolgen sollte. Aus Sicht der Fraktion ist es nach über zehn Jahren an der Zeit zu überprüfen, ob die aktuelle Organisationsform der Berufsbeistandschaften noch zweckdienlich und hilfreich ist, um eine möglichst hohe Arbeitsqualität zu gewährleisten. Sollte bei der Überprüfung herauskommen, dass die aktuelle Struktur nach wie vor zweckmässig ist, umso besser, falls nicht, wissen wir, welche neue Organisationsform dazu beitragen könnte, dass Berufsbeistandschaften sowohl für die verbeiständeten Menschen, ihre Familien, für die Beistände selber, für die Gemeinden und den Kanton, möglichst befriedigend geführt und finanziert werden können. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird dem Kommissionspostulat zustimmen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat der Justizkommission betreffend Überprüfung der Organisationsform der Berufsbeistandschaften. Die heutige Konstellation ist aufgrund der vielen Schnittstellen, welche manchmal zu Reibungen führen, unbefriedigend. Die Gemeinden sind für das Personal verantwortlich, doch die KESB hat bei den Einstellungen ein Vetorecht. Bei der Fallführung können sich die Gemeinden nicht mehr einbringen. Die Zusammenarbeit und Aufgabenabgrenzung zwischen der KESB und den Berufsbeistandspersonen beziehungsweise den Berufsbeistandsorganisationen ist von zentraler Bedeutung, was unter anderem in der Empfehlung der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vom 18. Juni 2021 zu lesen ist, die durchaus zur Überprüfung der Organisationsform der Berufsbeistandschaften herangezogen und beachtet werden darf. Dass die Gemeinden mit der aktuellen Situation zumindest teilweise nicht zufrieden sind, hat auch der Regierungsrat in seiner Antwort vom 16. Januar 2024 zum Postulat Nummer 2023/12 formuliert und quasi bestätigt. Eine kantonale Lösung wäre wohl einfacher. Uns ist aber durchaus bewusst, dass wir nicht mit Kosteneinsparungen rechnen können. Die Fraktion der FDP-Die Mitte wird einstimmig für die Überweisung des Postulats stimmen.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zum Postulat der Justizkommission Überprüfung der Organisationsform der Berufsbeistandschaften bekannt. Aus den Berufsbeistandschaften in Schaffhausen erreichen uns teils besorgniserregende Nachrichten. Es gibt viele personelle Wechsel und Abwesenheiten und die Belastung der einzelnen Beistände ist hoch. Es kam gar so weit, dass Zuständige teils keine weiteren Beistandschaften mehr übernehmen konnten. Die Situation ist belastend und unbefriedigend für verbeiständete Personen, die Beistände selbst sowie für die Gemeinden. Kleine Änderungen versprechen keine nachhaltige Lösung und wir unterstützen deshalb das

Anliegen der Justizkommission, grundsätzlich über die Organisation der Berufsbeistandschaften in Schaffhausen nachzudenken und insbesondere zu prüfen, ob eine Kantonalisierung angezeigt ist. Die GLP-EVP-Fraktion wird dem Postulat einstimmig zustimmen.

Abstimmung

Mit 55 : 0 Stimmen wird das Postulat 2023/12 für erheblich erklärt.

*

5. Motion Nr. 2023/6 von Erich Schudel vom 3. Juli 2023 betreffend «Stärkere Unterstützung des Kantons beim Hochwasserschutz»

Erich Schudel (SVP): Die Motion hat sich leider in den letzten anderthalb Jahren nicht von selbst erledigt, wie es in anderen Fällen bereits vorgekommen ist. Im Gegenteil, der Handlungsdruck steigt bei diversen Gemeinden. Lange Zeit war der Kanton mehr oder weniger gesegnet und hatte im Bereich Hochwasserschutz nicht allzu viel zu tun. Das hat sich inzwischen aber massiv geändert und es ging relativ lange, bis ein Finanzierungsgesetz zustande kam. Allerdings merken wir, dass es aufgrund des Bedarfs in diversen Gemeinden nicht ausreichen wird, und zwar hauptsächlich in Bezug auf die Starkregenereignisse, die sich in den letzten Jahrzehnten kumuliert haben. Die Motion, so einfach sie formuliert ist, möchte eine Angleichung der Beträge an die Gewässerrevitalisierung. Aus meiner Sicht sind die Hochwasserschutzmassnahmen jedoch mindestens genauso wichtig, wie die Gewässerrevitalisierungen, die heute bereits mit bis zu 80% unterstützt werden. Von den 80% trägt der Bund gemäss dem Finanzierungsgesetz 35%. Das wird sich auch nicht ändern. Aktuell ist es beim Hochwasserschutz so, dass sich der Kanton mit 5% bis 25% daran beteiligt, also zusammen maximal 60% und auch nur an Hochwasserschutzprojekte, bei denen auch Gewässerrevitalisierungen miteinbezogen werden. Da besteht also eine vom Kanton festgelegte Spannweite, welche sich auch mit der neuen Finanzierung nicht ändern wird. Ziel der Anpassung ist aber die Finanzierung generell, sodass sinnvolle und notwendige Hochwasserschutzmassnahmen in den betroffenen Gemeinden nicht erneut an den Kosten scheitern, was in der Vergangenheit vielfach der Fall war. Zu beachten ist, wo und für was die Vorlagen sind und wer alles davon betroffen ist. Daran wird sich auch nichts ändern, denn schlussendlich entscheiden die Gemeinden selbst, welche Massnahmen für ihr Gemeindegebiet getroffen werden. Das einzige Ziel der Vorlage ist die Finanzierung

so zu stellen, dass es nicht direkt an den Finanzen scheitert. Die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinden sind beschränkt, und sie müssen sich auf das Wesentliche begrenzen. Gerade im Bereich Hochwasser ist der Nachholbedarf aber gross. Sie ist auch eine Unterstützung für einen der Realität angepassten Hochwasserschutz, welcher nicht nur den Gemeinden, die ihn sich finanziell locker leisten können, zur Verfügung stehen soll, sondern allen, denn die meist betroffenen Gemeinden sind Talgemeinden und wie es der Name bereits sagt, sind sie meistens nicht direkt im Bereich der Wirtschaftsförderungssachse. Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen, damit wir die Gemeinden zeitnah mit Lösungen unterstützen können. Sie werden es Ihnen danken. Die SVP-EDU-Fraktion wird sich grossmehrheitlich für die Motion aussprechen. Es gibt ein paar einzelne Bedenken-träger betreffend übertriebener Massnahmen. Die Gefahr ist theoretisch da, allerdings ist die grosse Mehrheitsmeinung der Fraktion, dass es eine gewisse Sicherheit betrifft, weil die Gemeinden nicht völlig von der Finanzierung ausgeschlossen werden. Sie werden weiterhin mitfinanzieren müssen und 20% bei grösseren Massnahmen sind kein Pappentier, zumindest nicht für die kleineren Gemeinden.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Gerne trage ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion von Kantonsrat Erich Schudel vor. Mit der Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Gesetzesanpassung des Wasserwirtschaftsgesetzes zu unterbreiten, um die Beiträge des Kantons an bauliche Massnahmen der Gemeinden zum Hochwasserschutz von heute 40% bis 60% auf neu bis zu 80% der beitragsberechtigten Kosten anzuheben. Im Wasserwirtschaftsgesetz sind die Zuständigkeit und die Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten in den Art. 28 bis 31 geregelt. Aktuell können an bauliche Massnahmen Hochwasserschutzbeiträge von 40% bis 60% der beitragsberechtigten Kosten geleistet werden. Speziell zu erwähnen ist, dass der Bund bei Hochwasserschutzprojekten von Kantonen und Gemeinden über die sogenannte Programmvereinbarung Beiträge von 35% leisten. Der Kanton stockt die Bundesbeiträge auf 40% bis 60% auf und leistet somit Nettobeiträge von maximal 25% der anrechenbaren Projektkosten. Die heutige gesetzliche Regelung im Wasserwirtschaftsgesetz berücksichtigt für die Festlegung des definitiven Beitragssatzes lediglich gewisse projektspezifische, technische, qualitative oder ökologische Aspekte. Die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde oder auch die Tragweite beziehungsweise die Grössenordnung des Hochwasserproblems können nicht berücksichtigt werden. Die Betroffenheit der Schaffhauser Gemeinden durch Hochwassergefahren ist unterschiedlich. Es gibt Gemeinden, welche eine relativ grosse Hochwasserlast zu tragen haben, insbesondere bei kleineren Gemeinden mit geringen finanziellen Ressourcen

kann es zu einem grossen Problem werden, indem die Hochwasserrisiken die verfügbaren finanziellen Mittel der Gemeinde bei Weitem übersteigen. Es hat sich gezeigt, dass trotz der Beiträge von bis zu 60% umfangreiche Hochwasserschutzprojekte auf kommunaler Ebene politisch kaum mehrheitsfähig sind, obwohl die Projekte insgesamt ein positives Kostennutzenverhältnis haben und damit volkswirtschaftlich sinnvoll wären. Grund ist, dass die für die Gemeinden verbleibenden Nettokosten für Hochwasserschutzmassnahmen im Verhältnis zur Steuerkraft schlicht und einfach zu hoch sind. Projekte werden in der Folge nicht angegangen oder scheitern an der Gemeindeversammlung, das Hochwasserrisiko aber, bleibt bestehen. Folgende Schaffhauser Gemeinden haben mit der Ausgangslage zu kämpfen: Schleithem; Kosten des Projekts 25 Mio. Franken, Anteil der Gemeinde 10 Mio. Franken. Beggingen; Kosten von rund 5 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinde wäre rund 2 Mio. Franken. Stetten; Projektkosten von rund 6 Mio. Franken, Anteil der Gemeinde 2.4 Mio. Franken und Trasadingen; Projektkosten von rund 3 Mio. Franken, Anteil der Gemeinde 1.2 Mio. Franken. Darüber hinaus haben Hochwasserschutzprojekte am Ende in folgenden Gemeinden eine ähnlich kritische Ausgangslage: Barga, Beringen, Gächlingen, Hallau, Merishausen, Oberhallau, Siblingen und Wilchingen-Osterfingen. Praktisch die Hälfte aller Gemeinden sind also betroffen. Ein zusätzlicher Beitrag würde die verbleibenden Projektkosten für eine Gemeinde verringern und somit die Chance einer Kreditzustimmung durch die Gemeindeversammlung sicher erhöhen. Damit könnte der Umsetzung dringend notwendiger, volkswirtschaftlich sinnvoller Projekte massgeblich Vorschub geleistet werden. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die Schaffhauser Gemeinden weniger Beiträge erhalten. Schaffhauser Hochwasserschutzbeiträge haben eine fixe Obergrenze von maximal 60%. Das heutige Wasserwirtschaftsgesetz bietet keine Möglichkeit, darüber hinaus zu gehen, auch nicht bei besonders aufwendigen Projekten oder zur Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden. Sowohl der Bund als auch andere Kantone haben Rechtsgrundlagen, welche bei aufwendigen Projekten und Härtefällen, Flexibilität und Möglichkeiten für eine Erhöhung von Hochwasserschutzbeiträgen bieten. Einzelne Kantone gehen sogar so weit, dass 90% bis 95% der Kosten von kommunalen Hochwasserschutzprojekten übernommen werden. Damit können finanzschwache, hochwasserbelastete Gemeinden bei der Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten massgeblich unterstützt werden. Der Kanton Zürich beispielsweise kennt zwar keine Härtefallregelung, die Gemeinden erhalten aber bis zu 75% an die Beiträge. Der Kanton Thurgau leistet Beiträge von 70% bei reinen Hochwasserschutzprojekten. Die heute im Wasserwirtschaftsgesetz enthaltene Absicht, die Gemeinden mit höheren Beiträgen an Revitalisierungsprojekte anstelle technische Hochwasserschutz-

massnahmen zu motivieren, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Sie engagieren sich grundsätzlich vorbildlich für Revitalisierungsprojekte und setzen Hochwasserschutzprojekte so naturnah wie möglich um. Gewisse Hochwasserschutzmassnahmen, wie z.B. die Erhöhung oder Errichtung eines Damms, einer Sohlenabsenkung, einer Kapazitätserhöhung, eines künstlichen Kanals oder ein konzentrierter Hochwasserrückhalt können allerdings per se nicht mit Revitalisierungsmassnahmen verbunden werden. Die heutige gesetzliche Regelung darf und soll deshalb hinterfragt werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit höheren Hochwasserschutzbeiträgen und einer Härtefallregelung für spezifische Fälle eine erhebliche Hilfeleistung für die Umsetzung von kommunalen Hochwasserschutzprojekten geboten und kommunalen Projekten zum Durchbruch verhelfen werden könnte. Das Hochwasserrisiko im Kanton Schaffhausen könnte damit wesentlich reduziert werden, unter anderem zugunsten der kantonalen Gebäudeversicherung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion als erheblich zu erklären.

Regula Salathé (EVP): Eine Mehrheit der Fraktion steht der Motion wohlwollend gegenüber, im Wissen, dass viele Landsgemeinden momentan die grossen Hochwasserschutzprojekte von mehreren Millionen Franken nicht alleine bewältigen können. Nach dem Einreichen der Motion hat es in verschiedenen Gemeinden erneut Hochwasser mit immensen Schäden gegeben. Uns ist allen klar, dass die Gemeinden finanziell unterstützt werden müssen. Trotzdem kommen wir nicht um die Frage herum, ob durch die Angleichung der Beiträge des Hochwasserschutzes an die Beiträge für Revitalisierung auch der Anreiz für die Gemeinden verloren geht, bei ihren Gewässern, sofern möglich, die Revitalisierung zu priorisieren. Es ist uns klar, dass eine Renaturierung nicht überall umsetzbar ist. Aber dort, wo es Sinn macht und möglich ist, soll der Hochwasserschutz zuerst durch eine Revitalisierung umgesetzt werden. Die Gewässerrevitalisierung ist durch die grosszügigen Unterstützungsbeiträge bis zu 80% von Bund und Kanton attraktiv, umso mehr, da die neu entstandenen naturnahen Bäche auch bei der Bevölkerung zum Erholen beliebt sind und den Gemeindestandort aufwerten. Wenn nun die Beiträge von Hochwasserschutzmassnahmen und Revitalisierungsprojekten gleich hoch sind, besteht die Gefahr, dass die Gemeinden den einfacheren und kostengünstigeren Weg mit den nur baulich technischen Hochwasserschutzprojekten wählen, bei dem auch weniger zusätzliches Land erforderlich ist. Im Wasserwirtschaftsgesetz aber ist es bereits geregelt, dass Hochwasserschutz in erster Linie durch den Gewässerunterhalt und die Revitalisierung erfolgt und falls es nicht ausreicht, auch bauliche Hochwasserschutzmassnahmen zu treffen sind. Die Priorisierung ist uns wichtig. In dem Sinne stimmen wir der Motion mehrheitlich zu.

Severin Brüngger (FDP): Ich darf im Namen der FDP Stellung zur Motion von Kantonsrat Erich Schudel verkünden. Wir unterstützen das Anliegen, haben uns jedoch folgende Gedanken gemacht: Offensichtlich nehmen Starkwetterereignisse zu, was wir in den letzten Jahren leider auch im Kanton Schaffhausen erfahren mussten. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren auch nicht verbessern. Darauf zu hoffen, dass wir Glück haben und es im Kanton keine Starkregenereignisse mehr gibt, scheint uns nicht sinnvoll. Es besteht also ein dringender Handlungsbedarf beim Hochwasserschutz. Nun ist es so, dass die Massnahmen für einen effektiven Hochwasserschutz teuer sind und für kleinere Gemeinden sind die baulichen Massnahmen mit dem heutigen Modell kaum finanzierbar. Zwar unterstützen der Bund und die Kantone sie bereits, es genügt jedoch nicht, denn die Anteile der vor allem finanzschwachen Gemeinden sind viel zu hoch. Es ist eine kantonale Aufgabe, die Menschen und die Infrastruktur vor Umwelteinflüssen zu schützen. Im liberalen Sinne gehört es zu den Kernaufgaben des Staats, die Sicherheit zu gewährleisten. Zudem handelt es sich um einmalige Kosten. Selbstverständlich werden die Ausgaben auf Wirksamkeit, Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit geprüft. Vielleicht sind unsere Möglichkeiten, das Weltklima zu beeinflussen nur beschränkt, jedoch die Bevölkerung und die Infrastruktur vor der Klimaerwärmung zu schützen, ist eine staatliche Aufgabe.

Marco Passafaro (SP): Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unterstützt prinzipiell vorbeugende Massnahmen gegen die Auswirkungen der Klimaerwärmung. Es hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch gezeigt, dass der Hochwasserschutz in der Schweiz eine der wichtigsten und vorbeugenden Massnahmen ist. Die Modelle für das Klima sagen seit jeher für die Schweiz, neben mehr Hitzetagen, auch grössere Niederschlagsmengen voraus. Starkniederschläge werden aufgrund der temperaturbedingten erhöhten Luftfeuchtigkeit in der Atmosphäre häufiger auftreten. Neben den ökonomischen Schäden hatten sie in den vergangenen Jahren sogar mehrfach Menschenopfer gefordert. Die Auswirkungen von Starkniederschlägen sind im alpinen Teil der Schweiz aufgrund des dauernden Permafrosts, durch Murgänge und Bergrutsche, noch spezieller ausgeprägt. Aber auch im Kanton Schaffhausen haben sie dramatische Folgen. In den letzten Jahren waren bereits mehrfach ganze Dorfteile unter Wasser gesetzt. Extremereignisse in der Form von Hochwasser sind heute bereits häufiger und werden in Zukunft noch häufiger vorkommen. Brienz, das Misox und Hallau, sind nur drei Beispiele für Extremereignisse im letzten Jahr. Es besteht ein genereller Konsens, dass Hochwasserschutz im Zeitalter der globalen Erwärmung durch die Häufung von vormals hundertjährigen Vorkommnissen eine der vordringlichsten Schutzmassnahmen ist. Die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes wurde in vielen Gemeinden

bereits vor Jahren erkannt. Ein Teil der Gemeinden hat ihre Verantwortung wahrgenommen und Projekte beschlossen oder sogar bereits durchgeführt. Z.B. wurde in Thayngen trotz eines hohen anderweitigen Investitionsbedarfs in den Hochwasserschutz investiert. Das Stimmvolk hatte übrigens mit einem Mehr von zwei Dritteln zugestimmt. Andere Gemeinden, welche weniger finanziellen Spielraum haben, besitzen nicht die Mittel, um die notwendigen baulichen Massnahmen einzuleiten, was zum Teil sicher verständlich ist. Eine bessere Unterstützung der finanzschwächeren Gemeinden ist deshalb auch in unserem Sinn. Sie darf aber nur für Gemeinden gelten, welche sie nicht aus eigener Kraft tätigen können. Wenn eine Erhöhung des möglichen Kantonsbeitrags von 60% auf 80% vorgenommen wird, ist die Finanzkraft der Gemeinde ein Kriterium und müsste als Zusatz ins Wasserwirtschaftsgesetz aufgenommen werden. Das würde heissen, dass in Art. 29^{bis}, Beiträge im Abs. 1, welcher besagt, «die Höhe der Beiträge für bauliche Hochwasserschutzmassnahmen richten sich nach», durch einen lit. f mit dem Inhalt «die Finanzkraft der Gemeinde» ergänzt werden. Eine generelle Unterstützung, unabhängig von der Finanzkraft, wird nicht unterstützt. Es kann nicht sein, dass sich finanzstarke Gemeinden mit niedrigem Steuerfuss, wie z.B. Stetten, trotz der offensichtlichen Notwendigkeit weigern, in den Hochwasserschutz zu investieren und für das Nichtstun, auch noch mit einer grösseren Unterstützung durch den Kanton belohnt werden. Welches Zeichen würden wir setzen, wenn wir die Gemeinden, welche ohne nachvollziehbaren Grund untätig waren, durch einen höheren Beitrag durch den Kanton belohnen würden? Der Kantonsrat würde eine fatale Aussage machen und die Gemeinden, welche pflichtbewusst ihre Aufgaben erledigen, wären die Dummen. Wenn das Wasserwirtschaftsgesetz geändert und Gemeinden dadurch unterstützt würden, welche die finanziellen Ressourcen nicht haben, wäre es ein Vorteil. Wenn der Regierungsrat es ohne Änderung tätigt, wird die Mehrheit der Fraktion sicher auch zustimmen. Die Fraktion der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist für Eintreten.

Mayowa Alaye (GLP): Regierungsratspräsident Martin Kessler hat in seinem Votum erwähnt, dass sich die Anreizfunktion durch die heutige, bestehende unterschiedliche finanzielle Beteiligung, nicht ausgezahlt hat und, dass die Gemeinden bereits gut auf Revitalisierung setzen und sich Mühe geben, dass auch, wo möglich, revitalisiert wird. Durch die Angleichung würde man den bestehenden finanziellen Unterschied beseitigen. Wie stellen wir sicher, wenn kein finanzieller Unterschied mehr zwischen Revitalisierungen und rein baulichen Massnahmen besteht, dass Revitalisierungen nach wie vor bevorzugt werden, wie es das Gesetz auch weiterhin verlangt?

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Die Frage ist bei der vorzulegenden Vorlage für den Kantonsrat auch zu beantworten. Genauso die vorangehenden Inputs bezüglich der Berücksichtigung der Finanzkraft. In der Stellungnahme des Regierungsrats haben wir angedeutet, dass wir uns auch eine Härtefallregelung vorstellen könnten, in dem Sinne, dass nicht einfach alle über den gleichen Leisten geschlagen werden könnten und somit die genau gleiche Beitragshöhe bekämen. Innerhalb des Spielraums, den es bereits bei der Beitragsfestlegung von 60% bis 80% der Beiträge oder aktuell beim Hochwasserschutz 40% bis 60% gibt, sind die Art und Weise der Revitalisierungsmassnahmen natürlich ein Kriterium der Beitragsbemessung. Die Ausgestaltung wäre dabei sicher zu berücksichtigen. Das heisst also nicht, dass, wenn die Gemeinde ein Gesuch für ein Hochwasserschutzprojekt stellt, welches 6 Mio. Franken kostet, der Kanton entscheiden muss, mit welchem Beitrag er sich daran beteiligt. Es gibt eine Abwägung, was beitragsberechtigt ist und wie hoch letztendlich die zugesicherten Beiträge aufgrund des Projekts ausfallen werden.

Arnold Isliker (SVP): Die Motion ist nicht fragwürdig und muss so überwiesen werden. Was ich aber beanstande, ist, dass, wenn Renaturierungen oder Revitalisierungen gemacht werden, sie auch gepflegt werden sollten. Das jüngste Beispiel ist in der Gemeinde Hallau schön zu betrachten. Wird das Projekt allenfalls künftig nicht gepflegt, sollten auch die damit verbundenen Kosten eingestellt werden. Oder ist es wie in Neunkirch? Der Biber kommt uns voran, macht einen Stau, wobei bald gesehen werden kann, dass der Bach überflutet ist. Es ist also ein zweiseitiges Schwert, wenn man aufgrund des Hochwassers immer auf den Klimaschutz kommt. Gehen Sie einmal nach Schleithelm. Bei der letzten Brücke hat es auf der rechten Seite ein Haus, bei welchem die Hochwassermarkierungen vermerkt sind, und da hat es zum Teil Hochwasser anno 1800 gegeben. Da stand das Wasser über zwei Meter über dem Bachniveau, dabei hat es noch keine Autos und Naturereignisse gegeben.

Patrick Portmann (SP): Mir ist es ein grosses Anliegen, die Ausführungen von Regierungsratspräsident Martin Kessler nochmals wiederzugeben beziehungsweise auch kritische Punkte einzubringen. Die Gewässerrevitalisierung darf bei der Ausarbeitung der Vorlage keinesfalls schlechter gestellt werden, denn es gibt auch schlechte Hochwasserschutzprojekte. Als wir das Wasserwirtschaftsgesetz beraten haben, haben wir damals gesagt, dass der beste Hochwasserschutz die Revitalisierung ist. Welches ist das teuerste Projekt im Nachbarkanton Zürich? Die Thurauen. Der ganze Bereich wurde revitalisiert und renaturiert. Übrigens ein Vorzeigeprojekt, weil man auch die hiesigen Bauern, von Anfang an miteinbezogen hat. Der Miteinbezug ist wichtig, kostet jedoch Geld. Seit ich politisch aktiv bin, gab es

die Problematik, dass sich die Gemeinden immer wieder einmal quergestellt haben, wenn es um Revitalisierung oder auch um Hochwasserschutz geht. Das sind jedoch Projekte, die miteinander einhergehen, denn die beiden Bereiche gehören zusammen. Der Miteinbezug, die Partizipation aller Beteiligten, halte ich für relevant und wichtig. Ich werde den Vorstoss unterstützen. Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer und ich haben zur Klimaadaptation ein Postulat eingereicht. Damals hat die SVP das Thema nicht so ernstgenommen und ich bin froh um den Vorstoss, denn er ist richtig und wichtig. Nur gibt es die Ereignisse nicht erst in den letzten Jahren und wir wurden bis anhin auch nicht verschont. Wenn man zurückschaut, gab es seit 1999 immer wieder Ereignisse, die auch den Kanton Schaffhausen betroffen haben. 2013 wäre davon sogar beinahe die Stadt Schaffhausen stark betroffen gewesen. Aber bitte beachten Sie auch die Revitalisierung und vor allem, wenn wir etwas zahlen und uns beteiligen, müssen die Gemeinden auch mitmachen und sich nicht dagegenstellen, denn das wäre schade.

Peter Neukomm (SP): Aufgrund der Klimakrise werden Hochwasserschutzmassnahmen die meisten Gemeinden immer mehr mit hohen Kosten beschäftigen. Die Stadt hat bereits viel in den Hochwasserschutz investiert. So könnte ich mich auf den Standpunkt stellen, dass es ungerecht sei, wenn nun andere Gemeinden höhere Beiträge erhalten. Wir haben jedoch heute bewiesen, dass wir nicht so denken, denn für einige Gemeinden sind die hohen Kosten ein grosses Problem. Ich finde es sinnvoll, wenn Bund und Kanton einen grösseren Teil mitfinanzieren. Schön, dass der Kanton Hand bietet und auch den finanziellen Spielraum der betroffenen Gemeinden berücksichtigen möchte. Eine weitere Herausforderung für die Gemeinden ist das fehlende Know-how oder überhaupt die fehlenden personellen Ressourcen für solche Projekte. Wenn der Kanton auch personell stärker unterstützen würde, wäre es sicher eine grosse Entlastung für die Gemeinden und förderlich, um auch über die Gemeindegrenzen hinweg sinnvoll abgestimmte Lösungen zu finden. Es geht dabei auch um die Nutzungsmöglichkeit von Entwicklungschancen im Baugebiet der betroffenen Gemeinden. Ich unterstütze die Motion. Eine Erhöhung des Beitrags sollte aber zwingend mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen verknüpft sein, hingegen nicht mit einer Verschiebung der Zuständigkeiten. Wenn auf die Weise der Bund einen höheren Anteil mitfinanziert, könnte die Verbindung Hochwasserschutz und Revitalisierung auch für den Kanton finanziell vorteilhaft sein.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Bezüglich den revitalisierten Gewässern danken wir dem Biber, denn er nimmt uns teilweise Arbeit weg, aber vor allem nimmt er sie auch den Gemeinden weg, obwohl

er teilweise auch Probleme bereitet. Ich empfehle Ihnen einen Ausflug an den revitalisierten Gräbebach in Neunkirch. Da sieht man eindrücklich, was die Tiere zu leisten vermögen. In Art. 28 im Wasserwirtschaftsgesetz sind die Aufgaben klar verteilt, denn die Gewässer sind in eine erste, zweite und dritte Klasse unterteilt. Grundsätzlich ist der Kanton für die Gewässer der ersten Klasse zuständig, was auch für die Revitalisierungsmassnahmen so ist. Die Gemeinden sind für die Gewässer zweiter und dritter Klasse zuständig. Abs. 4 besagt auch, dass es nicht nur bei der Revitalisierung, sondern auch beim Unterhalt und der Pflege der Gewässer entsprechend so ist. Zudem zeigt er auch klar auf, dass bei revitalisierten Gewässerabschnitten dritter Klasse und das sind die Bäche in den Gemeinden, die Gemeinden für den Unterhalt und die Pflege zuständig sind. In den übrigen Fällen sind es die Grundeigentümer. Es im Kantonsrat zu deponieren ist also der falsche Ort. Vielleicht haben es aber die einen oder anderen Gemeindevertreter gehört, denn es ist tatsächlich auch wichtig, dass der Unterhalt gemacht wird, damit auch der Hochwasserschutz seine Funktion erfüllen und das Wasser im entscheidenden Moment abfliessen kann.

Patrick Portmann (SP): Kann man also sagen, dass mit der Vorlage in Zukunft die Gewässerrevitalisierungen mit dem Hochwasserschutz gleich bewertet werden? Was ich meine sind Hochwasserschutzprojekte, bei denen man nur von Entlastungstollen spricht, was einseitig ist. Zu einem guten Hochwasserschutzprojekt gehört beides dazu.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Wenn es möglich ist, wird der Hochwasserschutz heute immer mit Revitalisierungsmassnahmen verbunden. Ich kenne keine Stollenthematik im Kanton Schaffhausen. Beim Grossteil der vorliegenden Projekte, auch in Schleithem, Beggingen und Trasadingen, geht es um zusätzliche Rückhaltmassnahmen, sodass Zeit verschafft wird, dass das Hochwasser langsamer und dosiert abfliessen kann. Deshalb werden bewusst und gezielt grössere Gebiete überflutet. Das hat aber nichts mit den eigentlichen Revitalisierungsmassnahmen zu tun, wo man im Normalfall dem Gewässer auch mehr Raum gibt, sodass es sich seinen Bachlauf wieder selbst etwas gestalten kann und auch die Fauna und Flora entsprechend wieder mehr Spielraum und mehr Lebensraum bekommt.

Marco Passafaro (SP): Der Hochwasserschutz wird immer der Revitalisierung gegenübergestellt. Dabei ist eine Revitalisierung teurer als der günstige Hochwasserschutz. Revitalisierung kann aber auch günstiger als ein Hochwasserschutz sein. Wenn man also Gewässer revitalisiert und da-

mit Überflutungsflächen schafft, kann es ein äusserst günstiger Hochwasserschutz sein und kann nachfolgend den Hochwasserschutz in den Dörfern auch entlasten und günstiger machen. Man muss es also nicht streng trennen, sondern es geht Hand in Hand.

Erich Schudel (SVP): Besten Dank für die interessante Diskussion und die gute Entgegennahme des Vorstosses. Beim Thema Revitalisierungen wird, glaube ich, etwas vermischt. Reine Gewässerrevitalisierungen, wie z.B. grenzüberschreitend die Wutach bei Schleithem und Stühlingen wurden in den letzten Jahren viele gemacht. Die Revitalisierungen, die keinen Hochwasserschutz beinhalten, werden mit dem heutigen Gesetz bereits mit 80% unterstützt. Das ändert am Gesetz jedoch nichts, denn die Revitalisierungen werden wie weiterhin so geführt. Etwas Anderes ist der Hochwasserschutz, denn es wird heute bereits vom Kanton gefordert, dass dort, wo es in einem vernünftigen Verhältnis möglich und umsetzbar ist, bereits heute die Hochwasserschutzrevitalisierung getätigt wird. Solche Forderungen sind sogar bereits in bestehenden Projekten integriert. An dem scheitert es also nicht, jedoch am Geld. Bei der reinen Revitalisierung haben wir kein Problem, denn da wurde im Kanton Schaffhausen viel gemacht. Es ist natürlich ein Unterschied, wenn Sie die Thurauen erwähnen oder vielleicht auch die Revitalisierung des Rheins, denn das sind grössere Fließgewässer, welche bei Starkregen nicht die grössten Probleme darstellen. Beim Rhein ist natürlich das Kraftwerk die beste Hochwasserschutzmassnahme, die es gibt. Die Probleme liegen aber da, wo das Wasser nicht aus den Bächen kommt, sondern von allen Seiten, also in den Tälern. Dort haben wir Nachholbedarf. Die Täler betreffen mehrheitlich die Gemeinden, die nicht auf Rosen gebettet sind. Bezüglich der unterschiedlichen Finanzverhältnisse hüte ich mich davor, eine «Lex Schaffhausen» zu fordern. Das Gewässerschutzgesetz, wie es heute bereits besteht, kennt es auch nicht, denn es werden alle gleich unterstützt. Daran möchte ich nichts ändern, denn für das haben wir den Finanzausgleich und dafür haben wir die Gemeinden, die über den Finanzausgleich einzahlen und viele Steuern abliefern. Ich möchte es jedoch nicht in jedes Gesetz schreiben, wo es irgendwelche Unterstützungsbeiträge gibt. Sonst sprechen wir künftig jedes Mal darüber, ob die Gemeinde nicht etwas mehr bezahlen muss, weil sie mehr Geld besitzt. Fangen Sie nicht bei solchen einzelnen Gesetzen an, auch wenn es Gemeinden gibt, die etwas besser dastehen. Das müssen wir über andere Gesetze lösen und deshalb werde ich auch meine Motion dahingehend nicht anpassen. Was der Regierungsrat daraus macht, ist ein anderes Thema.

Abstimmung

Die Motion wird mit 48 : 0 Stimmen und 8 Enthaltungen für erheblich erklärt.

*

6. Postulat Nr. 2023/14 von Matthias Freivogel vom 11. September 2023 betreffend Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Sie auf eine virtuelle Schifffahrt mitnehmen. Stellen Sie sich vor, Sie hätten Gäste aus Luzern zu Besuch und Sie schlagen den Gästen vor, den Rheinfluss zu besuchen. Da die Gäste aus Luzern viel auch mit Touristen zu tun haben, sehnen sie sich jedoch eher nach Ruhe und nach etwas Neuem. Deshalb fahren wir an die Schifflände und geniessen den oberen Teil des Rheins. Sie sehen hier auf dem Bild leider nicht den wunderbaren Raddampfer, denn er wurde 1967 verschrottet, dafür aber hätte das Bild so aussehen können. Ich richte es vor allem in Richtung der SVP, denn in ihrem Wahlprospekt «Gemeinsam für Schaffhausen» prangt der Munot und darunter wahrscheinlich das Schiff Arenenberg. Vom Ästhetischen her wirkt es vergleichsweise wie die Faust auf das Auge. Weiter stellen Sie sich vor, dass wir an der Werft vorbeifahren, wo das wunderbar renovierte Schiff Stein am Rhein steht, viel eleganter als alle anderen grossen Diesel-Schiffe. Doch es hat einen hämmernenden Sulzer-Diesel-Motor, welcher nicht mehr auf Umweltschutz trimmbar ist. Deshalb wäre es nur für Extrafahrten in Ordnung. Wir fahren weiter und es taucht die Holzbrücke in Diessenhofen auf. Was wäre Diessenhofen ohne die Holzbrücke? Etwa wie Schaffhausen ohne den Munot. Ich möchte damit nur sagen, was von Menschenhand erschaffen wurde, kann auch im Einklang mit der Natur sein. So schippern Sie weiter bis zur pittoresk lebendigen Stadt Stein am Rhein. Ein Raddampfer am Pier würde hierzu besser passen als jedes der weissen Grossschiffe der URh. Nun geht es weiter und wir kommen auch langsam zum Thema, denn nun geraten wir in Thurgauer Wasser am Untersee. Was haben die Thurgauer gemacht? Sie haben im Rahmen eines grösseren Projekts eines Kreditbegehrens über 127.2 Mio. Franken verschiedene Projekte aufgenommen und zur Volksabstimmung gebracht. Darin enthalten ist z.B. der Berufsbildungscampus Ostschweiz, der Markt Thurgau, die Stadtkaserne Frauenfeld, der ökologische Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein, das Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum und das Zukunftskloster Fischingen. Die Kosten des Raddampfers belaufen sich auf 3.13 Mio. Franken, was der weit kleinste Posten ist. In der Thurgauer Abstimmungsbroschüre

war zu lesen, dass man mit dem Verein Pro Dampfer die Freizeit- und Ferienaktivität in der Region bereicherte. Das ist nicht nur durch die Volksabstimmung gegangen, sondern auch durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau. Der Regierungsrat war dafür, der Rat war dafür und letztlich auch das Volk. Nun stehen wir im Kanton Schaffhausen auch am Anfang eines solchen Prozesses. Wir haben nun die Möglichkeit, ein Projekt zu unterstützen. Der Kanton Thurgau hat bereits 3.13 Mio. Franken gesprochen. Es wurden mehr als 3'000 Stunden Gratisarbeit und 520'000 Franken investiert. Es gibt neben dem Verein eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von rund 2 Mio. Franken, die für den Bau bereitsteht und einen Businessplan. Ich sage es Ihnen, nicht, dass Sie denken, dass der Verein aus Enthusiasten besteht, die von Geschäften keine Ahnung haben. Sie sind sorgfältig, präzise mit dem Zeit- und Businessplan unterwegs. Das ist die neueste 19-seitige Version, unterteilt in Kapitel: Ausgangslage, Projektdefinition, Projektorganisation, Projektablauf, Termine, Partner, Konzessionen und Bewilligungen, Rechte und Verträge, Budget und Finanzierung, Vorleistungen im Projekt, Information und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Administration im Gesamtprojekt, aktueller Stand der Technik und Risikomanagement. Das Projekt hat es verdient, auch von uns eine Chance zu erhalten, nicht, dass wir heute bereits darüber bestimmen müssen, wie viel Geld wir sprechen, aber, dass der Regierungsrat, wie im Kanton Thurgau, einmal aufzeigen kann, wie eine mögliche Unterstützung gemacht werden kann. Es ist seit über zehn Jahren ein unglaubliches Engagement eines solchen Vereins und es wäre, wenn es in die Umsetzung käme, *ein public-private partnership (PPP) par excellence*, was auch im Thurgau so geschätzt wird. Das Projekt ist eine Verbindung von Tradition, Innovation, Nostalgie und Moderne. Wenn Sie nach Luzern ins Verkehrshaus gehen, die Retoureinladung nach Luzern annehmen, gehen Sie auf den Vierwaldstättersee und mit welchem Schiff möchten Sie fahren? Mit der Gallia oder der Schiller, die dampfbetrieben sind und auch die Goldesel der Schifffahrtsgesellschaft sind. Sie möchten nicht nur die Landschaft erleben, sondern auch die Maschine und den Antrieb des Schiffs. Das macht auch die Attraktion auf dem Vierwaldstättersee aus und so könnte es bei uns mit einem topmodernen Dampfer auch wieder sein. Ich möchte noch einen Vergleich anstellen. Wir hatten gegen Schluss der letzten Amtsperiode die Orientierungsvorlage 23/163 auf dem Tisch. Da war die Rede von einem Investitionsbedarf von 50 Mio. Franken in den nächsten Jahren. Für die Übernahme des Betonklotzes Restaurant Park wurde 4 Mio. Franken bezahlt. Dort steht drin, dass eine Vertikalerschliessung mit einem Lift 2.31 Mio. Franken gekostet hat. Es steht darin, man müsse die Erlebnisbausteine wie z.B. die Schifffahrt konzeptionell weiterentwickeln, um den Reinfluss zu attraktivieren, und der Kanton müsse eine starke Führungsrolle einnehmen. Es ist auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich

erwähnt worden. Ich schaue nun in die Richtung der Neuhauser im Rat und appelliere an Sie, haben Sie auch ein Herz für oberhalb des Rheinflalls, für den Rhein von Schaffhausen nach Stein am Rhein bis nach Kreuzlingen. Da dürften Sie auch einmal mit uns sein und dafür sorgen, dass der Vorstoss zum Durchbruch gelangen kann. Nicht nur die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich beim Rheinflall, sondern auch mit dem Kanton Thurgau, sollte überzeugend sein, denn auch dort ist die Zusammenarbeit gefragt. Die Hand des Thurgaus wurde bereits mit den 3.13 Mio. Franken ausgestreckt. Es ist also an der Zeit, dass Sie das Projekt in einer Vorstufe begleiten, und es der Regierungsrat an die Hand nehmen kann. Zu guter Letzt möchte ich Ihnen noch etwas auf den Weg geben. Ich habe im Vorfeld gehört und es ist auch in der Zeitung gestanden, dass im April 2024 die URh nach der Generalversammlung des Vereins nicht davon begeistert ist. Ich weiss nicht, wie stark ablehnend, aber da kann uns der Schifffahrtsdirektor sicher näher Aufschluss geben. Wenn wir wissen, wie die URh zum Projekt steht, bin ich gerne bereit, auch darauf einzugehen und Ihnen Argumente zu liefern oder zu versuchen, die Argumente zu entkräften.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Nun kommt die nüchterne Stellungnahme des Regierungsrats. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, eine namhafte finanzielle Mitbeteiligung des Kantons Schaffhausen an der Finanzierung des konkret vorliegenden Projekts Bau eines eleganten, ökologischen und klimaneutralen, mit Holz befeuerten Schaufelraddampfers für den Untersee und Rhein zu prüfen, wie es bereits souverän vom Kanton Thurgau bewilligt worden ist, und es ist dem Kantonsrat darüber Bericht und Antrag vorzulegen. Darin sollen auch die Möglichkeiten beziehungsweise die Modalitäten für den Unterhalt und Betrieb eines solchen Schiffs aufgezeigt werden. Vorab ist festzuhalten, dass es sich beim Projekt Schaufelraddampfer um ein privates Projekt des Vereins Pro Dampfer mit Sitz in Steckborn handelt. Der Kanton Schaffhausen und die URh sind weder Vereinsmitglieder, noch Projektpartner und verfügen auch nicht über ein Aktienkapital der Pro Dampfer AG. Der Kanton Schaffhausen hat sich bislang vor Jahren einzig und unpräjudiziell an den Kosten einer Machbarkeitsstudie beteiligt. Dass der Schaufelraddampfer vom Kanton Thurgau mit 3.13 Mio. Franken unterstützt wird, ist dem Umstand geschuldet, dass er aufgrund des Börsengangs der Thurgauer Kantonalbank über einen *Hedgefonds* von bereits 127.2 Mio. Franken verfügt, welcher zugunsten der Allgemeinheit investiert werden soll. Im Kanton Thurgau wurde deshalb ein Ideenwettbewerb durchgeführt, aus dem 20 Projekte ausgewählt und ein Projektkorb geschnürt wurde, welcher am 18. Juni 2023 von den Thurgauer Stimmberechtigten angenommen wurde. Eines der 20 Projekte ist der Beitrag für den Schaufelraddampfer auf dem Untersee und Rhein. Der Kanton Schaffhausen verfügt indes nicht über

eine vergleichbare Ausgangslage, weshalb das Modell Thurgau für den Kanton Schaffhausen so nicht adaptierbar ist. In touristischer Hinsicht liegen aktuell keine belastbaren Daten vor, die den Mehrwert eines dampfbetriebenen Schiffs gegenüber der konventionellen Schifffahrt auf dem Rhein aufzeigen. Das wäre aber erforderlich, da es sich beim geplanten Schiff nicht um ein historisches, sondern um ein neues und technisch fortschrittliches Schiff handelt. Das gilt allerdings nicht für den Antrieb, denn der Dampftrieb ist eine veraltete Technik. Sie passt deshalb auch nicht mehr in die heutige Zeit, in der die Energieeffizienz hohe Priorität hat. Der Einsatz von Pellets, wie vom Verein Pro Dampfer unter dem Titel Ökodampfer angestrebt, verbessert im Vergleich zum Diesel zwar die Umweltbilanz, der Wirkungsgrad der Dampfmaschine bleibe jedoch unverändert schlecht. Entsprechend stuft das Bundesamt für Verkehr die Bewilligungsfähigkeit des geplanten Dampfschiffs aus sicherheits- und klimapolitischen Gründen als fraglich ein. Die URh kann und möchte gemäss eigenen Angaben den Betrieb eines Dampfschiffs aus strategischen und wirtschaftlichen Überlegungen nicht eingehen. Dies hat sie dem Vereinsvorstand Pro Dampfer bereits im Juni 2023 mitgeteilt. Die URh hat seit 2010 ihre grossen Kursschiffe, mit Ausnahme der im Jahr 1998 erbauten MS Munot, schrittweise neu motorisiert. Dadurch konnten der Treibstoffverbrauch und Schadstoffausstoss erheblich reduziert werden. Die Flotte der URh erfüllt alle Normen der internationalen Bodensee-Schifffahrtsordnung, welche über die schweizerischen Verpflichtungen der Schiffbauverordnung hinausgehen. In der aktuellen in Arbeit befindlichen neuen Flottenstrategie 2024 bis 2045 wird der Fokus auf die Kompatibilität der sich abzeichnenden Verschärfung der Gesetzgebung im Bereich Klimaschutz gelegt. Im Weiteren liegt es in der Natur der Dinge, dass mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit sowie den Antrieb, die Rekrutierung, Ausbildung und rasche Einsatzfähigkeit des Personals, eine homogene Flotte mit gleichartigen Antrieben am effizientesten zu betreiben ist. Eine Verzettelung durch verschiedene Bootstypen und Antriebstechnologien ist nicht zielführend. Zudem ist aus Sicht des Regierungsrats die URh der einzige realistische vorstellbare Betreiber des angedachten Schaufelraddampfers. Es ihr gegen den mehrfach ausdrücklich geäusserten und nachvollziehbar begründeten Willen der URh aufzudrücken, scheint uns keine gute Grundlage für eine namhafte Investition des Kantons zu sein. Für den Kanton Schaffhausen steht mit Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre deshalb nicht ein Investitionsbeitrag an einen Schaufelraddampfer im Fokus, sondern vielmehr die Verbesserung der Vereinbarkeit der Familie und Beruf, Standortförderungsmaßnahmen zum Erhalt des Steuersubstrats, die Realisierung diverser Grossprojekte sowie Massnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Vor dem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die Diskussion in der Fraktion zum Thema hat kritische Fragen ausgelöst und es wurde auch auf verschiedene Risiken hingewiesen. Die Anschaffung eines neuen Dampfschiffs ist das eine, das andere ist der Unterhalt. Wenn wir davon ausgehen, dass die Finanzen für die Anschaffung aufgebracht werden können, so wird es spätestens beim Unterhalt Probleme geben, denn das Projekt wird kaum wirtschaftlich betrieben werden können. Der Schaufelradantrieb hat einen Tiefgang von 1.1 Meter und kann im Sommer bei Niedrigwasser ebenfalls nicht unbedingt eingesetzt werden. Wenn schon ein neues Schiff gebaut wird, soll auf kleinere Boote mit geringem Tiefgang gesetzt werden, denn es wird zukünftig im Sommer vermehrt Niedrigwasser geben. Wir können uns auch nicht vorstellen, dass die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein einen Schaufelraddampfer in den Fahrplan integrieren kann, denn es müssten zwei Antriebssysteme unterhalten und mehr Matrosen angestellt werden. Die Mehrkosten würden kaum mit höheren Ticketeinnahmen kompensiert werden können und auch Sonderfahrten werden die Unterhaltskosten nicht decken. Man läuft also Gefahr, dass die öffentliche Hand um Unterstützung angefragt wird. Es ist aber nicht Aufgabe des Kantons, privaten Vereinen aus der Patsche zu helfen. Im Kanton Thurgau unterstützt wohl die Thurgauer Kantonalbank verschiedene Projekte, einen Projektkorb, der aus dem Partizipationserlös der Thurgauer Kantonalbank finanziert wird. Da ging es um einen Verpflichtungskredit von über 127 Mio. Franken, was das Thurgauer Stimmvolk als Ganzes genehmigt hat. Darunter fällt auch der Pro Dampfer mit 3.13 Mio. Franken. Das Stimmvolk konnte zu einzelnen Projekten keine Stellung nehmen und der Projektkorb des Kantons Thurgaus ist auch keine Voraussetzung dafür, dass der Kanton Schaffhausen nun auch Geld für einen Dampfer sprechen muss und soll. Das wirtschaftliche Risiko scheint uns zu gross. Das neue Schiff ist nicht historisch, wie die Dampfboote auf den anderen Schweizer Seen und wir sehen deshalb auch keinen zusätzlichen touristischen Nutzen für den Kanton Schaffhausen. Eine kleine Minderheit der Fraktion könnte sich für einen neuen Schaufelraddampfer noch begeistern, sieht aber auch die Risiken. Die Mehrheitsmeinung der FDP-Die Mitte-Fraktion möchte den voraussehbaren Misserfolg nicht mittragen und wird das Postulat deshalb nicht unterstützen.

Martin Schlatter (SVP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Wenn wir das Postulat durchlesen, bekommen wir mit Ausnahme des allerletzten Abschnitts den Eindruck, dass es sich dabei um ein Projekt vom Verein Pro Dampfer zusammen mit der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein handelt. In der Begründung wird auch die Flottenpolitik aufgeführt, in welcher offenbar eine Umrüstung auf Elektro

vorgesehen sei. Weiter wird auf die Schwierigkeit des Betriebs bei Niedrigwasser und auf die Grösse der bestehenden Schiffe hingewiesen. Im Newsletter des Vereins Pro Dampfer wird der Leser über den Stand der Dinge informiert und woran der Verein zurzeit arbeitet. Auch über die Suche nach einem Anlegeplatz wird man informiert. In dem Punkt sei man bereits zuversichtlich, dass bald ein Vertrag abgeschlossen werden kann und danach käme der nächste Meilenstein mit der Gründung einer Betriebsgesellschaft. Genau hier beginnt jedoch das Problem. Es wird mit keinem Wort erwähnt, dass die Betriebsgesellschaft die URh sein könnte. Der Grund wird bei Nachfrage rasch klar, denn sie steht nicht hinter dem Projekt Schaufelraddampfer. Somit ist auch klar, dass, sollte er zum Fahren kommen, er eine Konkurrenz zur Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein sein wird, bei welcher der Kanton Schaffhausen der grösste Aktionär ist. Wir müssen heute entscheiden, ob wir einen ökologischen Schaufelraddampfer mit einem Millionenbetrag unterstützen möchten oder nicht. Bei der Entscheidung muss auch mitberücksichtigt werden, dass ein kostendeckender Betrieb eines solchen Schiffs nicht einfach sein wird, gerade wenn der Betrieb am Schluss zur Konkurrenz zur URh aufgebaut wird. Unter Berücksichtigung all der Gründe werden wir geschlossen gegen den Millionenkredit und/oder gegen die Millionenunterstützung des Vereins Pro Dampfers beziehungsweise dem Schaufelraddampfer stimmen.

Tim Bucher (GLP): Vorab, ungeachtet der Meinung, möchte ich den anwesenden Personen ein Kompliment für ihren Einsatz zugunsten des Projekts machen. Man kann verschiedener Meinung sein und es politisch verschieden einordnen, aber in der direkten Demokratie ist es immer schön, wenn sich Personen einem Thema so engagiert widmen, Briefe an uns schreiben und uns zu überzeugen versuchen. Bei der Fraktion bestehen verschiedene Meinungen. Einige finden es interessant, andere eher kritisch, wobei die kritische Haltung allerdings überwiegt. Wir finden es touristisch interessant, so ein Projekt aufzugleisen, aber man müsste es auch sorgfältig abklären, wo der touristische Mehrwert ist und ob der Bedarf notwendig wäre. Andererseits ist es natürlich schwierig, wenn die URh das Projekt nicht mitträgt, aus welchen Gründen auch immer. Sie wäre der zentrale Ansprechpartner für so ein Projekt gewesen. Zudem wird es schwierig, wenn wir mit so einem Projekt immer die öffentliche Hand zur Kasse bitten. Auch wenn es sicherlich einen öffentlichen Mehrwert bietet, kann nicht mit jeder Idee von einem Verein an die öffentliche Hand gelangt werden. Wir werden die Mehrheitsmeinung kritisch dazu äussern und in dem Sinne auch das Postulat ablehnen.

Schluss der Sitzung: 17:27 Uhr

| Nachnamen | Vornamen | Fraktionen | Parteien | Abst. 1 | Abst. 2 | Abst. 3 | Abst. 4 | Abst. 5 | Abst. 6 | Abst. 7 |
|----------------------|-----------|---------------------------|-------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Aellig | Pentti | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Enth |
| Alaye | Mayowa | GLP-EVP | GLP | Ja | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Altorfer | Leonie | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | JUSO | Nein | Nein | Ja | Enth | Ja | Ja | Enth |
| Bolli | Fabian | GLP-EVP | GLP | Ja |
| Brenn | Franziska | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Bringolf | Lukas | SVP-EDU | SVP | Ja |
| Brüngel | Anna | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Enth |
| Brüngger | Severin | FDP-Die Mitte | FDP | V/A/N | V/A/N | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Bucher | Tim | GLP-EVP | GLP | Ja | Enth | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| De Ventura | Linda | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Derksen | Theresia | FDP-Die Mitte | Die Mitte | Ja | Ja | Ja | Ja | V/A/N | Ja | Ja |
| Di Ronco | Christian | FDP-Die Mitte | Die Mitte | Ja |
| Faccani | Diego | FDP-Die Mitte | FDP | Ja |
| Fehr | Markus | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Enth |
| Fioretti | Mariano | SVP-EDU | SVP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Flubacher Ruedlinger | Melanie | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Freivogel | Matthias | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Enth | Enth | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Graf | Hansueli | SVP-EDU | SVP | Ja |
| Grühler Heinzer | Irene | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Hedinger | Beat | FDP-Die Mitte | FDP | Ja |
| Herren | Nicole | FDP-Die Mitte | FDP | Ja |
| Hotz | Walter | SVP-EDU | SVP | Ja |
| Isliker | Arnold | SVP-EDU | SVP | Ja |
| Isliker | Deborah | SVP-EDU | SVP | Ja |
| Knapp | Hannes | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | V/A/N | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Kräuchi | Raphael | GLP-EVP | GLP | Ja |
| Laich | Lorenz | FDP-Die Mitte | FDP | Ja | Enth | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Le Donne | Vanessa | FDP-Die Mitte | FDP | Ja |
| Leu | Markus | SVP-EDU | SVP | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Looser | Gianluca | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | Junge Grüne | Nein | Nein | V/A/N | V/A/N | V/A/N | Ja | Ja |
| Looser | Bettina | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Lüthi | Isabelle | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | V/A/N |
| Meyer | Daniel | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Müller | Roland | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | GRÜNE | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Müller | Markus | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | V/A/N | Ja |
| Müller | Andrea | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | V/A/N | Ja |
| Mundt | Michael | SVP-EDU | SVP | Ja |
| Neukomm | Peter | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Neumann | Eva | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Enth |
| Passafaro | Marco | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Enth |
| Penkov | Angela | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | V/A/N |
| Pfalzgraf | Maurus | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | GRÜNE | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Enth |
| Portmann | Patrick | SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne | SP | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |

| Nachnamen | Vornamen | Fraktionen | Parteien | Abst. 1 | Abst. 2 | Abst. 3 | Abst. 4 | Abst. 5 | Abst. 6 | Abst. 7 | |
|-------------|----------|---------------|----------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--|
| Rohner | Raphaël | FDP-Die Mitte | FDP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Salathé | Regula | GLP-EVP | EVP | Ja | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Schärtrer | Nina | FDP-Die Mitte | FDP | Ja | Enth | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Scheck | Peter | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Schlatter | Roman | SVP-EDU | SVP | Enth | Enth | Ja | Ja | Ja | Ja | Enth | |
| Schlatter | Hermann | SVP-EDU | SVP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N | |
| Schlatter | Martin | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Schmidig | Rainer | GLP-EVP | EVP | Ja | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Schneitzler | Andreas | SVP-EDU | EDU | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Schöpfer | Sandra | SVP-EDU | EDU | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Schraff | Jannik | GLP-EVP | GLP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Schudel | Erich | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Suter | Roman | FDP-Die Mitte | FDP | Ja | Enth | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Tognella | Ivo | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Ullmann | Corinne | SVP-EDU | SVP | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N | |
| Winzeler | Lara | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| Würms | Josef | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | |
| | | | | Ja | 29 | 55 | 55 | 55 | 55 | 48 | |
| | | | | Nein | 21 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | | Enthaltung | 2 | 6 | 1 | 0 | 0 | 8 | |
| | | | | V / A / N | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 4 | |
| | | | | Total | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | |
| | | | | Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme | | | | | | | |

| Nr. | Traktandum | Betreff | Abstimmung | Stimmen |
|--------------|--|-------------------------|---|---------|
| Abstimmung 1 | <p>Die Abstimmungen Nr. 1-2 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer)</p> <p>Antrag Franziska Brenn Anpassung Art. 239 Abs. 3 wie folgt: Sind die Mindereinnahmen der Gemeinden nach Abs. 2 ausgeglichen, wird ein allfälliger Überschuss nach Abs. 1 zur einen Hälfte im Verhältnis der Gemeindesteuerentnahmen der juristischen Personen des jeweiligen Jahres und zur anderen Hälfte im Verhältnis der Einwohnerzahl unter den Gemeinden aufgeteilt. Darüber hinaus beteiligt sich der Kanton an der Verteilung an die Gemeinden nach Einwohnerzahl mit einem gleich grossen Betrag. Für die Einwohnerzahl ist die Statistik des zuständigen Departementes zuständig.</p> | Antrag | Ja 34 Nein 20 Enth 2 V/A/N 4 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag F. Brenn | |
| Abstimmung 2 | <p>Antrag Markus Müller Finanzausgleichsdekret (Anhang 2) erst nach Abschluss 2. Lesung Steuergesetz (Anhang 1) durchführen. Geschäft geht für Vorbereitung 2. Lesung zurück an SPK</p> <p>Die Abstimmung Nr. 3-4 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz)</p> | Antrag | Ja 29 Nein 21 Enth 6 V/A/N 4 Total 60 | |
| Abstimmung 3 | <p>Antrag Matthias Freivogel Sofortige 2. Lesung Verwaltungsrechtspflegegesetz</p> | 2. Lesung | Ja 55 Nein 0 Enth 0 V/A/N 5 Total 60 | |
| Abstimmung 4 | <p>Schlussabstimmung Revision Verwaltungsrechtspflegegesetz Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</p> | Schlussabstimmung | Ja 55 Nein 0 Enth 1 V/A/N 4 Total 60 | |
| Abstimmung 5 | <p>Abschreibung Motion Nr. 2021/9 von Kantonsrat Nihat Tekias vom 8. März 2021 betreffend Effizienz im Baurecht - Keine unnötigen Verzögerungen bei (noch) nicht rechtskräftigen Bauvorhaben</p> | Abschreibung | Ja 55 Nein 0 Enth 0 V/A/N 5 Total 60 | |
| Abstimmung 6 | <p>Postulat Nr. 2023/12 der Justizkommission vom 19. Juni 2023 betreffend «Überprüfung der Organisationsform der Berufsbeistandschaften»</p> | Erheblichkeitserklärung | Ja 55 Nein 0 Enth 0 V/A/N 5 Total 60 | |
| Abstimmung 7 | <p>Motion 2023/6 von Erich Schudel vom 3. Juli 2023 betreffend «Stärkere Unterstützung des Kantons beim Hochwasserschutz»</p> | Erheblichkeitserklärung | Ja 48 Nein 0 Enth 8 V/A/N 4 Total 60 | |

